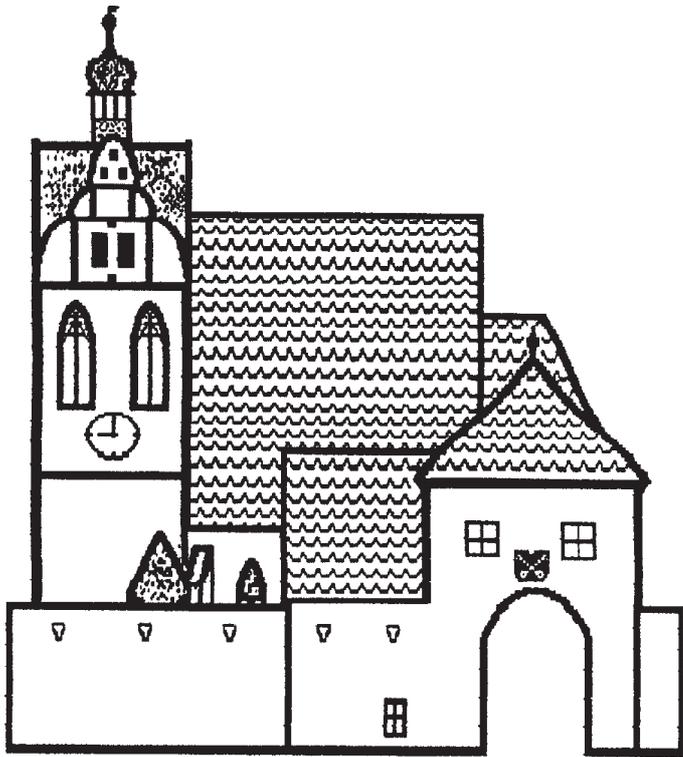


Löbejüner Amtsblatt



Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für

die Stadt

die Gemeinde

die Gemeinde

die Gemeinde



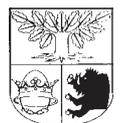
Löbejün



Domnitz



Plötz



Nauendorf

Herausgeber: Die Verwaltungsleiterin der VGem "Nördlicher Saalkreis",
der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die
Bürgermeister der Gemeinden Plötz und Domnitz

Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0

Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün, Domnitz,
Plötz und Nauendorf; Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 162 - Jahrgang 15 01. März 2004

2004 wieder ein Jahr für Investitionen!?

Ich wurde in den letzten Wochen mehrfach angesprochen und gefragt, was die Stadt Löbejün im Jahr 2004 an Baumaßnahmen durchführen will. Das war und ist eine gute Frage. Ein Artikel der MZ kurz vor Jahresende erzeugte zudem auch noch etwas Unruhe in der Stadt.

Die MZ schrieb, dass Löbejüns finanzielle Lage nunmehr so akut sein, dass die Stundung der Kreisumlage beantragt und damit unsere Stadt Schuldner beim Landkreis Saalkreis ist.

Die MZ hätte gut daran getan, vorher bei der Stadt nachzufragen, dann hätte man erfahren, dass zu dem Zeitpunkt, als der Artikel erschien, bereits die Kreisumlage an den Landkreis gezahlt war.

Es ist richtig, dass wir in 2003 finanziell nicht gerade Luftsprünge machen konnten, dennoch wurden alle Verbindlichkeiten bezahlt.

Ja, es soll 2004 wieder weiter investiert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist sicher, dass in Größenordnungen Investitionen im Bereich Neubau von Abwasserleitungen getätigt werden.

Der Abwasserzweckverband hat in seiner Sitzung am 05.02.04 beschlossen, dass folgende Straßen der Ortskanalisation Löbejün ausgebaut werden:

1. Lange Straße
2. Schillerstraße
3. Loßplatz
4. An der Mauer
5. Schulberg
6. Carl-Loewe Straße
7. Torstraße
8. Hallesche Straße
9. Mühlentor

In wie weit sich der Trinkwasserverband und die Stadt mit entsprechenden Kobaumaßnahmen finanziell beteiligen können, muss in den nächsten Wochen geklärt werden.

Ebenso, welche Baumaßnahmen aus 2003, wie Wohnungsbaugesamt „Am Kaiserberg“ und die „Kunst- und Kulturscheune“ im Historischen Stadtgut realisiert werden können.

Auf jeden Fall werde ich Sie zu den Investitionen und Baumaßnahmen weiter regelmäßig informieren.

Ihr Bürgermeister
Thomas Madl, MdL

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:

mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
-----------	-------------------

Kassenöffnungszeiten:

dienstags/donnerstags	13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	9.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

gez. Rössel
Büroleiterin

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Satzung über die Erhebung von Beiträgen der Tierbesitzer an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt (Beitragssatzung) für das Jahr 2004

Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt • Postfach 32 01 20 • 39040 Magdeburg Sitz: Maxim-Gorki-Straße 13 • 39108 Magdeburg • Telefon 0391 / 7 32 50 11

Auf Grund des § 3 Absatz 3 Nummer 3 und des § 11 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AG TierSG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2002 (GVBl. LSA S. 308) hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt am 09.10.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hühnergeflügel, Truthühnern, Gänsen und Enten (im folgenden Tierbesitzer genannt), die diese Tiere im Lande Sachsen-Anhalt halten, sind verpflichtet, der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt (im folgenden Tierseuchenkasse genannt) jährlich ihren Gesamtbestand an Tieren der genannten Arten, nach Tierarten gegliedert, zu melden.

(2) Die Tierbestandsmeldung an die Tierseuchenkasse ist eine amtliche Erhebung; Stichtag der Erhebung für das Jahr 2004 ist der 3.1.2004. Die Bestandsmeldung erfolgt mittels einer von der Tierseuchenkasse zu beziehenden amtlichen Bestandsmeldekarte oder per Internet unter der Adresse <http://www.TierseuchenkasseSachsen-Anhalt.de>. Die Tierbesitzer haben die Zahl der am Stichtage in ihrem Besitz befindlichen Tiere entsprechend der vorgegebenen Gliederung und das Datum der Meldungsaufbereitung in die Meldekarte einzutragen sowie bei eingetretenen Änderungen den Namen, die Unternehmensbezeichnung und die Angaben über den Wohn- bzw. Unternehmenssitz zu berichtigen. Die Meldekarte ist spätestens vierzehn Tage nach o. g. Stichtag, mit Datum und Unterschrift versehen, an die Tierseuchenkasse zu senden. Bei der Meldung per Internet entfällt die Angabe des Datums, die Unterschrift wird durch eine PIN ersetzt.

(3) Tierbesitzer, denen keine amtliche Meldekarte zugegangen ist, sind verpflichtet, eine solche rechtzeitig vor Ablauf

der vierzehntägigen Meldefrist bei der Tierseuchenkasse anzufordern oder in der genannten Frist per Internet zu melden. Absatz 2 Satz 3 und 4 gelten entsprechend. Tierbesitzer, die ihren Tierbestand nicht innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist zur Tierseuchenkasse gemeldet haben, können unter Zugrundelegung der Tierzahlmeldung des Vorjahres und/oder anderweitig amtlich ermittelter Tierzahlen zum Beitrag für das laufende Jahr veranlagt werden. Dies entbindet die Tierbesitzer nicht von der Pflicht zur Abgabe der Meldung ihres Tierbestandes. § 5 Abs. 1 bleibt unberührt.

(4) Erhöht sich während des Jahres 2004 die Anzahl zum Stichtag 3.1.2004 gemeldeter Tiere einer Tierart durch Zugang aus einer anderen Tierhaltung um mehr als fünf Prozent oder um mehr als zehn Tiere, bei Geflügel um mehr als 100 Stück, oder wird ein Tierbestand nach dem Stichtag wieder neu aufgebaut oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhanden gewesenen Tierart, für die Meldepflicht gemäß Absatz 1 besteht, neu oder wieder in die Tierhaltung aufgenommen, so ist der Tierbesitzer verpflichtet, dies der Tierseuchenkasse mittels Nachmeldekarte bzw. Bestandsmeldekarte unverzüglich mitzuteilen. Für die Nachmeldung gelten Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend. Bei Bestandserhöhungen ist, soweit Nachmeldepflicht besteht, die Anzahl aller über den Stichtagsbestand hinaus eingestellten Tiere nachzumelden.

(5) Tierbesitzer, die im Laufe des Jahres 2004 erstmalig mit der Tierhaltung beginnen, sind verpflichtet, dies der Tierseuchenkasse unverzüglich, d. h. spätestens vierzehn Tage nach Tierhaltungsbeginn, schriftlich mitzuteilen und bei dieser eine amtliche Bestandsmeldekarte anzufordern. Absatz 2 Satz 3 und 4 und Absatz 4 gelten entsprechend.

(6) Viehhändler mit Geschäftssitz in Sachsen-Anhalt haben sich als Tierbesitzer gemäß Absatz 1 schriftlich bei der Tierseuchenkasse zu melden. Sie haben bis zum 1.3.2004 zum Zwecke der Beitragsveranlagung Art und Anzahl der im Jahre 2003 umgesetzten Tiere anzugeben. Absatz 2 Satz 2 und 4 sowie Absätze 3 und 5 gelten entsprechend.

(7) Die Beitragsberechnung erfolgt entsprechend der Angaben über Zahl und Art der gehaltenen Tiere gemäß Absatz 2, 3, 4 und 5. Der Beitragsberechnung im Falle des Absatz 6 werden 4 Prozent der im Jahre 2003 umgesetzten Tiere

zugrunde gelegt.

(8) Der Beitrag zur Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt für das Jahr 2004 kann bei Rindern auf die Beitragssätze des § 2 Nr. 2 b ermäßigt werden, wenn:

1. der Rinderbestand vor dem 31.12.2003 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und
2. durch eine amtstierärztliche Bescheinigung, die nach dem 01.01.2004 von der zuständigen Veterinärbehörde ausgestellt wurde, bestätigt wird, dass der Rinderbestand BHV 1- frei ist.
3. Die Bescheinigung nach Nummer 2 muss bis 15.02.2004 bei der Tierseuchenkasse eingegangen sein.

§ 2

Im Jahre 2004 gelten folgende Beitragssätze:

1. Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag eines Tierbesitzers beträgt, unabhängig von der gehaltenen Tierart und -zahl, 4,00 €

2. Rinder

- Zu entrichten sind
- a) für jedes Rind 7,90 €
 - b) für jedes Rind gemäß § 1 Abs. 8 5,00 €

3. Schweine

Zu entrichten sind für jedes Schwein 0,60 €

4. Pferde

Zu entrichten sind für jedes Pferd 1,20 €

5. Schafe

Zu entrichten sind für Schafe ab dem 9. Lebensmonat je Tier 0,55 €

6. Ziegen

Zu entrichten sind für Ziegen ab dem 9. Lebensmonat je Tier 1,00 €

7. Geflügel

7.1. Hühner

Zu entrichten sind je angefangene 100 Stück 0,70 €

7.2. Masthähnchen

Zu entrichten sind je angefangene 100 Stück 0,55 €

7.3. Truthühner, Gänse, Enten

Zu entrichten sind je angefangene 100 Stück 0,80 €

§ 3

Keine Beiträge sind zu entrichten für die dem Bund oder einem Bundesland gehörenden und für die in Schlachthöfe verbrachten Tiere.

§ 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Beitragsbescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt vierzehn Tage.

§ 5

(1) Wer schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 1 seinen Tierbestand nicht oder eine zu geringe Tierzahl angegeben oder
2. seine Beitragspflicht nicht erfüllt hat, verliert seinen Anspruch auf Gewährung von Entschädigungen und sonstigen Leistungen der Tierseuchenkasse. Letzteren verliert auch, wer schuldhaft
3. bei den vorgeschriebenen Meldungen die geforderten Angaben verspätet gemacht oder
4. seine Beitragspflicht nicht fristgerecht erfüllt hat.

(2) § 69 Abs. 1 und 2 und § 70 des Tierseuchengesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung des Tierseuchengesetzes vom 11. April 2001 (BGBl. I, S. 506) bleiben unberührt.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2004 in Kraft.

Magdeburg, den 09.10. 2003 Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates der
Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

Diese Satzung wird nach der Genehmigung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt als Bekanntmachung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Das Veterinäramt informiert:

Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest

Gemäß § 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest vom 05. Februar 2004 (BAnz. Nr. 26 S. 2053) hat jeder, der Enten, Gänse, Fasane, Rebhühner, Wachteln oder Tauben hält, dies dem Landkreis Saalkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Heinrich-Heine-Str. 12, 06114 Halle, Tel.: 0345/ 5235210, unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Unberührt davon hat gemäß § 24 b der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) vom 11. April 2001 (BGBl. I S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung jeder, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner oder Truthühner halten will, seinen Betrieb spätestens bei Beginn der Tätigkeit o.g. Dienststelle unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Diese Vorschrift gilt für Halter von Einhufern entsprechend. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften stellt einen Verstoß gegen das Tierseuchengesetz dar und kann mit ordnungsrechtlichen Schritten geahndet werden.

Der Amtstierarzt

INFORMATION DES LANDKREIS SAALKREIS UMWELTAMT

Verbrennen von Gartenabfällen

- Information zu den Brenntagen im März 2004 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß der im Landkreis Saalkreis gültigen Verordnung zum Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Fassung der Änderungsverordnung vom 20.05.1998, ist das Verbrennen von Gartenabfällen im **Monat März**, jeweils **samstags** in der Zeit von **8.00 - 12.00 Uhr** gestattet. Damit ist ein Verbrennen an folgenden Tagen erlaubt:

06.03.2004
13.03.2004
20.03.2004
27.03.2004

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Grundstücken und keine anderen Materialien (z.B. Sperrmüll) verbrannt werden dürfen.

Das Verbrennen hat so zu erfolgen, dass Belästigungen oder Gefährdungen anliegender Grundstücke und Personen ausgeschlossen werden. Um Belästigungen zu vermeiden, sind die Witterungsverhältnisse zu beachten. Ferner dürfen nur trockene Gartenabfälle verbrannt werden. Der Verbrennungsvorgang hat unter Beaufsichtigung zu erfolgen.

Mitarbeiter des Umweltamtes werden dazu Kontrollen durchführen.

Hinweise zu Umweltsünden im Rahmen der o.g. Verbrennung nimmt das Landratsamt an den Arbeitstagen unter der Telefon-Nr.: **0345/20 43 - 353** und an den Samstagen unter der Telefon-Nr.: **0175/2658318** entgegen .

Verstöße gegen diese Verordnung werden im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Hübner

INFORMATION DES LANDKREIS SAALKREIS WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAALKREIS

63. Komplexer Beratungstag für Existenzgründer und bestehende Unternehmen Überregionales Zentrum für kompetente Beratung

Der nächste Beratungstag findet am:

Dienstag, **23. März 2004**, 13.30 bis 18.00 Uhr,
im Landratsamt Saalkreis, **06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10**
statt.

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Saalkreis organisiert komplexe und individuelle Beratungsangebote. Rat Suchende können in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung bekommen.

Folgende ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Existenzgründer und Unternehmer erhalten eine kostenlose und individuelle Beratung zu Förderprogrammen (Recherche, Optimierung, Handling);
- Unternehmen erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationen zu anderen Firmen, Informationen zu Messebeteiligungen usw.;
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten praktische Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Unternehmenskonzepte (einschließlich der verschiedenen Teilpläne) sowie eine Bewertung der Konzepte;
- Beratung zur Gewährung von Überbrückungsgeld für die Existenzgründung durch Arbeitslose und Eingliederungshilfen für Arbeitslose;
- Erläuterung von Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen (unter bestimmten Bedingungen);
- Informationen und Hilfe bei der Nutzung von Recherchen, Online-Diensten, Patenten, Gebrauchsmustern und Sicherung eigener Entwicklungen;
- Informationen zur Rentenversicherung für Selbständige, Existenzgründer;
- Klärung von Fragen zur Scheinselbständigkeit;
- Informationen zur Außenwirtschaft;
- Informationen zu rechtlichen Problemen bei der Existenzgründung (optimale Rechtsform etc.);
- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in bestehenden Firmen (Job-Rotation);

- Beratung und Information von Unternehmen über öffentliches Auftragswesen.

Beratungsanbieter sind u. a.:

- Landratsamt Saalkreis mit Vertretern des Gewerbeamtes und der Wirtschaftsförderung;
- Vertreter von "Alt hilft Jung Sachsen-Anhalt e. V.";
- Stadt- und Saalkreissparkasse Halle;
- Volksbank Halle/Saalkreis e. G.;
- Arbeitsamt Halle;
- Handwerkskammer Halle;
- IHK Halle-Dessau (Geschäftsfelder Starthilfe und Außenwirtschaft);
- Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH;
- Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- pro iure e.V.;
- Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (ABSt);
- Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt;

Preis:

Die Teilnahme an dem Beratungstag ist **kostenfrei**.

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0345/2043-335.

Ihre Wirtschaftsförderung Saalkreis
Partner der Gründungsinitiative Sachsen-Anhalt

Information der Polizeidirektion Halle

Halle/Saalkreis, Februar 2004

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER DES SAALKREISES!

Seit Dezember 2003 existiert ein Internet-Auftritt zum Thema **EINBRUCHSCHUTZ**. Unter der Internet-Adresse www.polizei.propk.de/einbruchschutz werden Tipps und Hinweise zu diesem Thema in Form eines "Interaktiven Musterhauses" gegeben. Den Schwerpunkt stellt hierbei der Einbruchschutz von Türen, Fenstern, Rolläden, Garagen und die Sicherung von Grundstücken dar. Bitte Informieren Sie sich, wie Sie Ihr Haus bzw. Ihr Grundstück noch sicherer machen können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Polizei

STADT LÖBEJÜN

Stadt Löbejün
Der Gemeindevorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Neuwahlen des Stadtrates der Stadt Löbejün am 13.06.2004

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in seiner aktuellen Fassung hat die

Landesregierung Sachsen-Anhalt am 29.07.2003, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 40/2003 vom 08.09.2003 für die Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen, im vorliegenden Fall für die Neuwahlen des Stadtrates der Stadt Löbejün, den 13. 06.2004 als Wahltermin bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2003 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Neuwahl zum Stadtrat der Stadt Löbejün am Sonntag, dem 13. Juni 2004 stattfindet.

Die Wahlzeit ist auf 08:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt.

gez. Klecar

Gemeindevahlleiterin

Stadt Löbejün

Der Gemeindevahlleiter

Neuwahl des Stadtrates der Stadt Löbejün

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters vom

19.02.2004

zur Einreichung und Inhalt von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Löbejün am 13.06.2004

Wahlvorschläge für die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Löbejün können gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt von Parteien im Sinne des Artikel 21 Grundgesetz, von Wählergruppen und von Einzelbewerbern eingereicht werden.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Zahl der zu wählenden Vertreter für den neu zu wählenden Stadtrat der Stadt Löbejün auf 14 festgelegt.

Die im Wahlgebiet vorhandenen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Stadtrates Löbejün am 13.06.2004 aufgefordert.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sowie die Bewerbungen von Einzelbewerbern mit den dazugehörigen Unterstützungsunterschriften sind bei dem Wahlleiter unter der Postanschrift

Stadt Löbejün

- Gemeindevahlleiter -

Markt 1

06193 Löbejün

oder

persönlich unter der Anschrift Markt 1 in 06193 Löbejün einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt am 19.04.2004 um 18:00 Uhr.

Zum Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich auf § 21 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 30 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind in der

**Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
Haupt- und Ordnungsamt
Frau Klecar**

Markt 1

06193 Löbejün

erhältlich.

Den im Wahlgebiet der Stadt Löbejün vertretenden Parteien und Wählergruppen wird hiermit die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber gem. § 21 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 36 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf für die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Löbejün 19 Wahlbewerber enthalten.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

Für o.g. Parteien tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Gleichzeitig wird hiermit den Einzelbewerbern die Anzahl der notwendigen Unterschriften zur Einreichung ihres Wahlvorschlags gem. § 21 Abs. 9 KWG-LSA für die Wahl zum Stadtrat bekannt gemacht.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Wahl des Stadtrates der Stadt Löbejün muss von mindestens 1 % der am Wahltage Wahlberechtigten, jedoch von nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

gez. Klecar

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Löbejün Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern -

Sanierungsberatungen finden zu den Sprechzeiten der Verwaltung (Seite 2) statt.

Bitte wenden Sie sich im Bauamt an Frau Kündiger.

K. Kündiger

Bauverwaltung

GEMEINDE DOMNITZ

**BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE Domnitz am 25.06.2003**

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Domnitz

Beschlusnummer: 30.235/06.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 30. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Domnitz zuzustimmen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Hauptsatzung ist Anlage zum Beschluss.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 7 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Änderung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Domnitz

Beschlusnummer: 30.236/06.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 30. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, den Änderungen der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Domnitz zuzustimmen.

§ 11 Organe der Feuerwehr

Ziffer 1

zu streichen: „der Feuerwehrausschuss“

einzufragen: „die Hauptversammlung“

Ziffer 2

zu streichen: „die Hauptversammlung“

einzufragen: „der Feuerwehrausschuss“

§ 17 Wahlen

Absatz 4

ersatzlos zu streichen:

„Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Absatz 5

Wird Absatz 4

Absatz 6

Wird Absatz 5

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 7 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ausschluss von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Domnitz

Beschlusnummer: 30.237/06.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 30. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dem Ausschluss nachfolgend genannter Kamera-

den der Freiwilligen Feuerwehr Domnitz zuzustimmen.

1. Kamerad H. Herold

2. Kamerad W. Tschiersch

3. Kamerad F. Sparing

4. Kamerad M. Klemke

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 6 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes aus dem Gemeinderat der Gemeinde Domnitz

Beschlusnummer: 30.238/06.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 30. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dass das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Daniela Wittig aus dem Gemeinderat der Gemeinde Domnitz gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 GO LSA festgestellt wird.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 7 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Festsetzung der Elternbeiträge der Kindertagesstätte Domnitz

Beschlusnummer: 30.239/06.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 30. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, den Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Domnitz ab dem 01.08.2003 wie folgt festzusetzen:

Betreuungsbereich	Betreuungszeit		
	bis 5 Std.	über 5 bis 8 Std.	über 8 bis 10 Std.
0 bis 3 Jahre	80,00 €	130,00 €	160,00 €
3 bis 6 Jahre	70,00 €	110,00 €	130,00 €
Hort	65,00 €		

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 7 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bauantrag zum Neubau eines Carports, Bahnhofstr. 20, Domnitz

Beschlusnummer: 30.240/06.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 30.

Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dem Bauantrag von Herrn Rüdiger Penzler, wohnhaft Bahnhofstr. 20 in Domnitz, zum Bau eines Carports zuzustimmen.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 7 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE Domnitz am 09.09.2003**

Bevollmächtigung eines Verwaltungsangestellten in einer Verwaltungsrechtssache

Beschlusnummer: 32.247/09.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 32. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, der Bevollmächtigung des Verwaltungsangestellten Frank Bujak mit der Vertretung der Interessen der Gemeinde Domnitz in der Verwaltungsrechtssache Lotz ./ Landkreis Saalkreis, welche am 24.09.2003 vor dem Verwaltungsgericht Halle verhandelt wird, zuzustimmen.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 6 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Außerplanmäßige Ausgabe für Grundstücksanschluss
Abwasserleitung Hallesche Straße 6/7 in Domnitz**

Beschlusnummer: 32.248/09.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 32. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dass einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Zahlung des Beitrages zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses zur Abwasserbeseitigung für das Grundstück Hallesche Straße 6/7 in Domnitz, entsprechend dem Beitragsbescheid des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“, zugestimmt wird.

Haushaltsstelle: 0350.9320 Betrag: 1.200,00 €

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 6 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abbruch einer Scheune

Beschlusnummer: 32.249/09.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 32. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dem Antrag des Herrn Sven Zarski, Hauptstr. 1 in 06420 Domnitz/OT Dalena auf Abbruch einer Scheune zuzustimmen.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 6 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war der Bürgermeister, Herr Zarski, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vergabe Bauleistung zu Straßen- und Landschaftsbauarbeiten, Entwässerung, Beleuchtung und Teichsanierung

LOS 1 - Sanierung Mittelstraße

LOS 2 - Teicherschließung

Beschlusnummer: 32.250/09.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 32. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, den Auftrag zur Sanierung der Mittelstraße in Domnitz sowie zur Teichsanierung in der Mittelstraße in Domnitz an die Firma HASTRA Service GmbH aus Halle zu vergeben.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 6 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE Domnitz am 23.10.2003**

**Maßnahmen der Dorferneuerung - Projektförderung -
Betreuung 2004**

Beschlusnummer: 33.251/10.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 33. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, der Betreuung für das Jahr 2004 im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms für kommunale und private Antragstellung durch das Ing.-Büro Schwerdt zuzustimmen.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 7 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Domnitz für das Haushaltsjahr 2003**Beschlusnummer:** 33.254/10.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 33. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2003:

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Zweite Investitionserleichterungsgesetz vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA Nr. 26 vom 21.07.03) hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in der Sitzung am 23.10.2003 folgende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	21.600		728.600	750.200
die Ausgaben	21.600		728.600	750.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.700	223.600	221.900
die Ausgaben		1.700	223.600	221.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zum dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 145.720 € um 4.320 € erhöht und damit auf 150.040 € neu festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden nicht geändert.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1**Anwesende:** 7 + 1**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Maßnahmen der Dorferneuerung - Projektförderung - Löbejüner Straße/Lindenstraße**Beschlusnummer:** 33.252/10.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 33. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dem Vorhaben, Gestaltung Löbejüner Straße/Lindenstraße in Domnitz als Projektförderung im Rahmen der Dorferneuerung zuzustimmen.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1**Anwesende:** 7 + 1**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Maßnahmen der Dorferneuerung - Projektförderung - Dalenaer Straße/Löbejüner Straße**Beschlusnummer:** 33.253/10.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 33. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dem Vorhaben, Gestaltung Dalenaer Straße/Löbejüner Straße in Domnitz als Projektförderung im Rahmen der Dorferneuerung zuzustimmen.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1**Anwesende:** 7 + 1**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE Domnitz am 27.11.2003****Hebesätze für das Haushaltsjahr 2004****Beschlusnummer:** 34.255/11.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 34. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt für das Haushaltsjahr 2004 folgende Hebesätze

A-Steuer 300 v. H.

B-Steuer 360 v. H.

Gewerbsteuer 340 v. H.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1**Anwesende:** 9 + 1**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Domnitz für das Haushaltsjahr 2002**Sitzungstag:** 27.11.2003**Beschlusnummer:** 34.256/11.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 34. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, die Jahresrechnung 2002 auf der Grundlage des vom 10.07.2003 vorliegenden Schlussberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Saalkreis und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Domnitz, Herrn Bernhard Zarski, in der Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 die Entlastung.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 9 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war der Bürgermeister und Mitglied des Gemeinderates, Herr Zarski, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Außerplanmäßige Ausgabe in der Gemeinde Domnitz

Beschlusnummer: 34.257/11.03

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 34. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dass der nachfolgend aufgeführten außerplanmäßigen Ausgabe zur Bezahlung einer von der FF Domnitz dringend benötigten TS 8/8 zugestimmt wird.

Haushaltsstelle	Betrag
1300.9350 (Anschaffung beweglichen Anlagevermögens)	9.900,00 €

Änderung zum Beschlusstext:

Dem Beschluss wird zugestimmt unter der Maßgabe, dass noch 2 weitere Angebote eingeholt werden.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 9 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Domnitz
Der Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung
Neuwahlen des Gemeinderates Domnitz am
13.06.2004

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in seiner aktuellen Fassung hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt am 29.07.2003, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 40/2003 vom 08.09.2003 für die Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen, im vorliegenden Fall für die Neuwahlen des Gemeinderates Domnitz, den 13.06.2004 als Wahltermin bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2003 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Neuwahl zum Gemeinderat der Gemeinde Domnitz am Sonntag, dem 13. Juni 2004 stattfindet.

Die Wahlzeit ist auf 08:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt.

gez. Zarski
Gemeindevorstand

Gemeinde Domnitz
Der Gemeindevorstand

Neuwahl des Gemeinderates Domnitz

Bekanntmachung des Gemeindevorstandes vom
19.02.2004
zur Einreichung und Inhalt von Wahlvorschlägen
für die Neuwahl des Gemeinderates Domnitz am
13.06.2004

Wahlvorschläge für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz können gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt von Parteien im Sinne des Artikel 21 Grundgesetz, von Wählergruppen und von Einzelbewerbern eingereicht werden.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Zahl der zu wählenden Vertreter für den neu zu wählenden Gemeinderat auf 10 festgelegt.

Die im Wahlgebiet vorhandenen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Gemeinderates Domnitz am 13.06.2004 aufgefordert.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sowie die Bewerbungen von Einzelbewerbern mit den dazugehörigen Unterstützungsunterschriften sind bei dem Gemeindevorstand unter der Postanschrift

Gemeinde Domnitz
- Gemeindevorstand -
Merbitzer Weg 6
06420 Domnitz

oder
persönlich unter der Anschrift Merbitzer Weg 6; 06420 Domnitz
einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt **am 19.04.2004 um 18:00 Uhr.**

Zum Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich auf § 21 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 30 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind in der

Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
Haupt- und Ordnungsamt
Frau Klecar
Markt 1
06193 Löbejün erhältlich.

Den im Wahlgebiet der Gemeinde Domnitz vertretenden Parteien und Wählergruppen wird hiermit die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber gem. § 21 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 36 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz 15 Wahlbewerber enthalten.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

Für o.g. Parteien tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Gleichzeitig wird hiermit den Einzelbewerbern die Anzahl der notwendigen Unterschriften zur Einreichung ihres Wahlvorschlages gem. § 21 Abs. 9 KWG-LSA für die Wahl zum Gemeinderat bekannt gemacht.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz muss von mindestens 1 % der am Wahltage Wahlberechtigten, jedoch von nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

gez. Zarski
 Gemeindevorstand

Neujahrsfeuer in der Gemeinde Domnitz

Das Weihnachtsfest ist vorüber und das neue Jahr hat begonnen. Wohin nun mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum ?

Die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr hatten eine Idee.

Am 17.01.2004 sammelten sie die abgeschmückten Weihnachtsbäume in den drei Ortsteilen der Gemeinde Domnitz ein und brachten sie zum Domnitzer Angerteich.



Pünktlich um 16.00 Uhr wurde ein zünftiges Neujahrsfeuer entfacht.

Etwa 130 Besucher konnten sich nicht nur am Feuer wärmen, sondern auch mit leckeren Grillwürstchen, Steaks und Glühwein stärken.



So wurde zur Zufriedenheit vieler Einwohner und Gäste das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden.

Allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Domnitz dafür meinen Dank. Insbesondere möchte ich mich bei den Partnerinnen unserer Kameraden bedanken, die wie schon so oft, auch bei anderen Veranstaltungen, für das leibliche Wohl der Besucher sorgten.

Ein schöner Brauch, der sicher wiederholt wird.

Ihr Bürgermeister
Bernhard Zarski

GEMEINDE PLÖTZ

Berichtigung

Da bei der öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Plötz (Amtsblatt Nr. 161 vom 29.01.2004) bei der Angabe der zu entlastenden Personen ein Fehler unterlaufen ist, wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung wiederholt.

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und der dazu ergangenen Änderungen, wurde nach der Prüfung der Jahresrechnung 2002 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Saalkreis in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Plötz am 15.12.2003, die Jahresrechnung 2002 beschlossen.

Gleichzeitig wurden nachfolgend aufgeführte Bürgermeister für die nachfolgend aufgeführten Zeiträume entlastet.

a) die Bürgermeisterin Frau Sabine Bösenberg für die Zeit vom 01.01.2002 bis 22.09.2002

b) der stellv. Bürgermeister Herr Frank Röthe für die Zeit vom 23.09.2002 bis 30.09.2002

und

c) die Bürgermeisterin Frau Ingelore Zimmer für die Zeit vom 01.10.2002 bis 31.12.2002.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 der GO LSA an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.03.2004 bis 12.03.2004 in der Finanzverwaltung der VGem „Nördlicher Saalkreis“ mit Sitz Markt 1 in 06193 Löbejün innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

Löbejün, d. 09.02.2004

(Ingelore Zimmer) - Siegel - (Waltraud Schmidt)
Bürgermeisterin Amtleiterin Finanzverwaltung

Gemeinde Plötz
Die Gemeindevahleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Neuwahlen des Gemeinderates Plötz am 13.06.2004

Gemäß § 5 Abs.2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in seiner aktuellen Fassung hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt am 29.07.2003, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 40/2003 vom 08.09.2003 für die Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen, im vorliegenden Fall für die Neuwahlen des Gemeinderates Plötz, den 13. 06.2004 als Wahltermin bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2003 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Neuwahl zum Gemeinderat der Gemeinde Plötz am Sonntag, dem 13. Juni 2004 stattfindet.

Die Wahlzeit ist auf 08:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt.

gez. Zimmer
Gemeindevahleiterin

Gemeinde Plötz
Die Gemeindevahleiterin

Neuwahl des Gemeinderates Plötz

Bekanntmachung des Gemeindevahleiters vom 19.02.2004 zur Einreichung und Inhalt von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Gemeinderates Plötz am 13.06.2004

Wahlvorschläge für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Plötz können gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt von Parteien im Sinne des Artikel 21 Grundgesetz, von Wählergruppen und von Einzelbewerbern eingereicht werden.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Zahl der zu wählenden Vertreter für den neu zu wählenden Gemeinderat auf 10 festgelegt.

Die im Wahlgebiet vorhandenen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Gemeinderates Plötz am 13.06.2004 aufgefordert.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sowie die Bewerbungen von Einzelbewerbern mit den dazugehörigen Unterstützungsunterschriften sind bei dem Gemeindevahleiter unter der Postanschrift

Gemeinde Plötz
- Gemeindevahleiter -
Kreisstr. 11a
06193 Plötz

oder

persönlich unter der Anschrift Kreisstr. 11a; 06193 Plötz einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt **am 19.04.2004 um 18:00 Uhr.**

Zum Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich auf § 21 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 30 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind in der

Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
Haupt- und Ordnungsamt
Frau Klecar
Markt 1
06193 Löbejün

erhältlich.

Den im Wahlgebiet der Gemeinde Plötz vertretenden Parteien und Wählergruppen wird hiermit die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber gem. § 21 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 36 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Plötz 15 Wahlbewerber enthalten.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10, Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

Für o.g. Parteien tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Gleichzeitig wird hiermit den Einzelbewerbern die Anzahl der notwendigen Unterschriften zur Einreichung ihres Wahlvorschlages gem. § 21 Abs. 9 KWG-LSA für die Wahl zum Gemeinderat bekannt gemacht.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Plötz muss von mindestens 1

% der am Wahltage Wahlberechtigten, jedoch von nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

gez. Zimmer
Gemeindevahleleiterin

Satzung über die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Gemeinde Plötz

Auf der Grundlage der §§ 6, 7, 44 Absatz 3, Ziffer 1 und § 140 Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 06.07.1994 in seiner derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Plötz in seiner Sitzung am 09.02.2004 die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Gemeinde Plötz beschlossen:

1. Kostenersatzpflicht

- 1.1 Für die Leistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Plötz Kostenersatz, soweit nicht nach Ziffer 2 Kostenfreiheit besteht.
- 1.2 Der Kostenerstattungspflicht unterliegen insbesondere
- 1.2.1 der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- 1.2.2 der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist;
- 1.2.3 der Betreiber, wenn die Gefahr und der Schaden bei der Förderung, Beförderung oder Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten oder von anderen besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der „Gefahrgutverordnung Straße“ in den jeweils gültigen Fassungen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstanden ist;
- 1.2.4 die Inanspruchnahme von Geräten und Einrichtungen, soweit sie nicht in den Fällen von Ziffer 2 erforderlich sind;
- 1.2.5 der Feuersicherheitswachdienst bei Versammlungen, Ausstellungen, Märkten und sonstigen Veranstaltungen;
- 1.2.6 wer wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert;
- 1.2.7 der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird

2. Kostenbefreiung

- 2.1 Kein Kostenersatz wird erhoben für die Leistung der Feuerwehr innerhalb des Gemeindegebietes bei
- 2.1.1 Schadenfeuer (Bränden)
- 2.1.2 Rettung von Menschen und Tieren aus der Notlage
- 2.1.3 Öffentlichen Notständen (Katastrophen), die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht worden sind;
- 2.2 Die Kostenbefreiung besteht nicht, wenn ein Schadenfeuer, ein öffentlicher Notstand oder eine

sonstige Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

- 2.3 Leistungen der Feuerwehr, die nicht unmittelbar mit einer Gefahrenverhütung oder Gefahrenbeseitigung zusammenhängen, sind kostenersatzpflichtig.

3. Kostenschuldner

- 3.1 Zur Zahlung des Kostenersatzes ist verpflichtet:
- 3.1.1 wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- 3.1.2 der Fahrzeughalter in den Fällen Ziffer 1.2.2;
- 3.1.3 der Betreiber in den Fällen Ziffer 1.2.3
- 3.1.4 wer durch sein Verhalten die Leistung der Feuerwehr erforderlich gemacht hat; § 6 Absatz 2 und 3 des Polizeigesetzes gilt entsprechend;
- 3.1.5 der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt;
- 3.1.6 in wessen Interesse die Leistung erbracht wurde;
- 3.1.7 der Veranstalter in den Fällen Ziffer 1.2.5;
- 3.1.8 derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsache die Feuerwehr alarmiert;
- 3.1.9 der Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird.
- 3.2 Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

4. Berechnung des Kostenersatzes

- 4.1 Die Höhe des Kostenersatzes wird nach dem Verzeichnis über Kostenersatzes, das Bestandteil dieser Richtlinie ist, und soweit nichts anderes bestimmt ist, nach Zeitaufwand, Anzahl und Art der in Anspruch genommenen Angehörigen der Feuerwehr, Fahrzeuge und Geräte berechnet. Dies gilt auch für die Kostenerstattung bei Amtshilfe.
- 4.2 Bei einem Einsatz setzen sich die Kosten zusammen aus:
- 4.2.1 Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr;
- 4.2.2 Fahrzeugkosten
- a) Grundkosten (Ausrückekosten)
- b) Kilometerkosten (Fahrkosten)
- c) Betriebskosten
- In den Fahrzeugkosten sind der Kraftstoff- und Ölverbrauch, die Benutzung der Fahrzeuge und der fest eingebauten Geräte sowie kleinerer Ausrüstungsgegenstände enthalten.
- 4.2.3 Kosten für Verbrauchsmaterial (wie zum Beispiel Ölbindemittel, Löschmittel u.a.), soweit nicht Ziffer 2 in Frage kommt. Diese werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10% Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.
- 4.2.4 Bei Leistungen zur Beseitigung von Gefahren und Schäden durch Öl und andere gefährliche Stoffe und Güter werden die Reinigungskosten der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte zusätzlich berechnet. Für eingetretene Schäden bei derartigen Leistungen hat der Kostenschuldner die Instandsetzungs- bzw. Neubeschaffungskosten der Geräte zu tragen.
- 4.2.5 Kosten, die der Gemeinde bei Heranziehung fremder

Hilfe in Rechnung gestellt werden, wenn die Inanspruchnahme durch die Feuerwehr erfolgte und soweit nicht Ziffer 2 in Frage kommt.

4.3 In Fällen, in denen einer Hilfeleistung gegen Kostenersatz eine unentgeltliche Leistung gem. Ziffer 2 vorausgeht, entfallen bei den Fahrzeugkosten die Kilometerkosten.

4.4 In Fällen, in denen aus einsatztaktischen Gründen Fahrzeuge und Geräte über das übliche Maß hinaus mitgeführt werden, erfolgt für diese Fahrzeuge/ Geräte keine Berechnung.

4.5 Als Dauer des Einsatzes wird die Zeit der Abwesenheit vom Standort gerechnet. Ausgenommen davon sind die vom Kostenschuldner nicht zu vertretenden einsatztaktischen zeitlichen Mehraufwendungen. Betriebsdauer ist die Zeit des Betriebes der Fahrzeuge und Geräte am Einsatzort.

4.6 Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden bis zu 30 Minuten als halbe Stunde, darüber als volle Stunde gerechnet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als Tag berechnet.

5. Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

5.1 Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit der Beendigung der Leistung der Feuerwehr.

5.2 Die Kosten, ausgenommen die Kosten im Sinne Ziffer 2.3, werden durch Bescheid erhoben.

5.3 Die Kostenschuld wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

6. Unbilligkeit

Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, wenn dies eine unbillige Härte wäre.

7. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Plötz, den 10.02.2004

Zimmer - Siegel -
- Bürgermeisterin -

Anlage zur Satzung über die Kostenersatzpflicht für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Plötz

Kostenverzeichnis:

Für die Leistungen der Feuerwehr werden folgende Kosten erhoben:

1. Personalkosten

- a) je Angehöriger der freiwilligen Feuerwehr:
nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch 8,00 EURO/ Std.
- b) Feuersicherheitswache 4,00 EURO/ Std.
- c) für die in die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr fallende Einsatzzeit (Nachtzeit) wird auf die Kosten je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ein Zuschlag von 20% erhoben

d) für Einsätze an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50% erhoben

2. Fahrzeugkosten

	Grundkosten EURO/Std.	km-kosten EURO/Std.	Betriebskosten EURO/Std.
2.1. Löschfahrzeug			
TSF-W	23,00	1,00	18,00
TSF	15,00	0,80	15,00

3. Geräteinsatz

Für den Einsatz von Einzelgeräten betragen die Kosten:
je Einsatz
EURO/ Tag EURO/ Stunde

3.1 Leitern / Rettungsgeräte			
a) Schiebeleiter, bis 3 Teile	10,00		
b) Strickleiter	3,00		
c) Fang- , Arbeitsleine je	2,00		
d) Spreizer, Rettungsschere je			18,00
e) Brennschneidgerät			13,00
3.2 Schläuche			
a) je Saugschlauch	8,00		
b) je Druckschlauch B + C	8,00		
c) Ölsperre je lfd. Meter	2,00		
3.3 Löschgeräte und Armaturen			
a) Verteiler, Saugkorb, Strahlrohr, Übergangsstück, Schaumrohr, Zumischer je	2,00		
b) Standrohr, Kübelspritze, Feuerlöscher ohne Füllkosten, Löschdecke	3,00		
3.4 Atemschutzgeräte			
Pressluft mit Atemanschluss je Gerät	15,00		
3.5 Pumpen			
a) Tragkraftspritze TS 8			15,00
TS 16 + 24/3			18,00
b) Elektropumpe / Wassersauger ohne Aggregat			10,00
c) Elektropumpe, ex-geschützt ohne Aggregat			10,00
d) Chemikalien- / Öl-Umfüllpumpe			15,00
3.6 Aggregate, Motorarbeitsgeräte			
a) Be- und Entlüftungsgeräte ohne Aggregat			10,00
b) Schaumerzeuger			8,00
c) Trennschleifer EM VM			5,00
			8,00
d) Motorkettensäge EM VM			8,00
			10,00
e) Stromaggregat			13,00
3.7 Beleuchtungsgeräte			
a) Scheinwerfer bis 1.000 W über 1.000 W	8,00	9,00	
b) Handscheinwerfer mit Batterie	5,00		
c) je Kabeltrommel 380 V 220 V	6,00	5,00	

je Einsatz
EURO/ Tag EURO/ Stunde

3.8 Hebewerkzeuge / Hilfsmittel

- | | |
|----------------------------|----------------|
| a) Luftheber (Druckkissen) | |
| je Stück | 13,00 |
| b) Hydrozylinder | je Stück 13,00 |
| c) Winde | 5,00 |
| d) Dreibein | 5,00 |
| e) Greifzug komplett | 15,00 |

3.9 Sonstige Geräte

- | | |
|-------------------------|-------|
| a) Vollschatzanzug | 20,00 |
| b) Schwimmweste | 3,00 |
| c) Ölauffangbehälter | |
| bis 5 cbm je | 15,00 |
| d) Mess- und Spürgeräte | 20,00 |

Für erforderliche Instandsetzung, Reinigung und Prüfung eingesetzter Geräte wird außer den Kosten nach Ziffer 3 Kostenersatz nach Ziffer 4 berechnet.

4. Leistungen der Werkstätten

Bei Prüfung und Reparatur der eingesetzten Geräte werden berechnet:

Personalkosten

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|--|
| a) eigene Werkstätten | |
| je Mann nach den jeweils gültigen Verrechnungssätzen der Gemeinde Plötz | |
| b) fremde Werkstätten | |
| nach dem tatsächlich in Rechnung gestellten Aufwand | |

5. Ersatzteile

Die bei der Prüfung oder Reparatur gemäß Ziffer 4 notwendigen Ersatzteile oder sonstige Verbrauchsmittel und Materialien werden zum Selbstkostenpreis, zuzüglich 10 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.

6. Fehlalarm

durch private Brandmeldeanlage - pauschal 130,00 EURO

7. Unbefugter Alarm

Fahrzeug- und Personalkosten nach Ziffer 1 und 2

8. Pauschalregelung

Einsätze mit geringfügiger Tätigkeit und ohne wesentliche Gerätebenutzung sowie geringer Verwendung von Verbrauchsmitteln (bis zu einer halben Stunde Einsatzfähigkeit) werden pauschal mit 50,00 EURO berechnet.

LVerGeo, Regionalbereich Saale-Unstrut

Halle (Saale), 21.01.2004

Maxim-Gorki-Straße 13

06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345/21460

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 des

Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Mai 1992 i.V.m. § 3 der Verordnung zur Durchführung des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. Juni 1992

Für den Bereich der Gemarkung

• **Plötz**

in der Verwaltungsgemeinschaft

• **Nördlicher Saalkreis**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das LVerGeo hat

• **die Ergebnisse der Überprüfung der tatsächlichen Nutzung und des Gebäudebestandes**

in die Nachweise des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte) übernommen. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die Nachweise des Liegenschaftskatasters werden in der Zeit

• **vom 08.03.2004 bis 07.04.2004**

in den Dienstraumen (Zimmer 5) im

• **LVerGeo, Regionalbereich Saale-Unstrut
Maxim-Gorki-Straße 13 in 06114 Halle (Saale)**

während der Sprechzeiten

- **Montag: 8.00 - 13.00 Uhr**
- **Dienstag: 8.00 - 18.00 Uhr**
- **Mittwoch: 8.00 - 13.00 Uhr**
- **Donnerstag: 8.00 - 13.00 Uhr**
- **Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr**

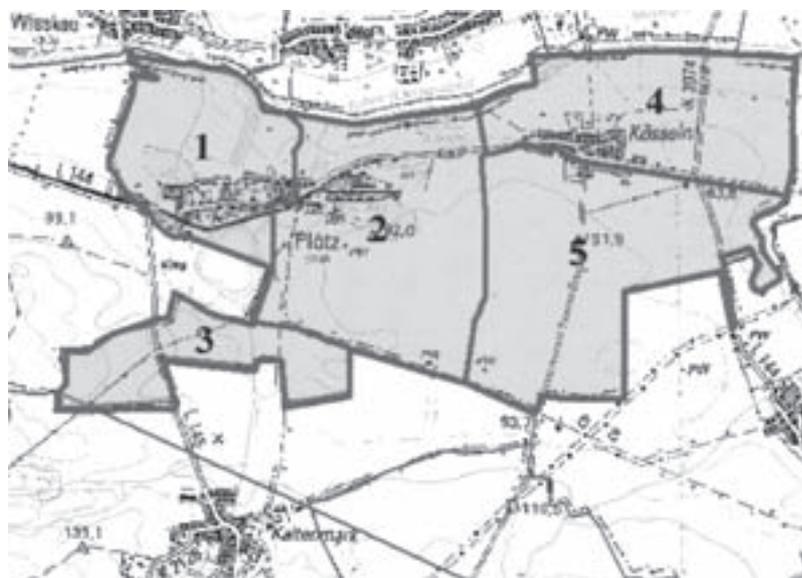
zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Nachweise des Liegenschaftskatasters übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) zu erheben.

Im Auftrag

Jörg Buchhagen



NICHTAMTLICHER TEIL

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

STADT LÖBEJÜN

am 01.03. Lieselotte Köppe zum 76. Geburtstag
 am 01.03. Hellmut Scherf zum 76. Geburtstag
 am 02.03. Ruth Haring zum 78. Geburtstag
 am 02.03. Otto Thiele zum 71. Geburtstag
 am 03.03. Lothar König zum 72. Geburtstag
 am 03.03. Helga Winterfeld zum 65. Geburtstag
 am 04.03. Gerda Beutlich zum 73. Geburtstag
 am 04.03. Elli Bretschneider zum 78. Geburtstag
 am 04.03. Brigitte Danneil zum 66. Geburtstag
 am 04.03. Ursula Frühauf zum 69. Geburtstag
 am 04.03. Elli Müller zum 69. Geburtstag
 am 05.03. Elfriede Blume zum 68. Geburtstag
 am 05.03. Anna Henze zum 81. Geburtstag
 am 05.03. Ilona Hoffmann zum 60. Geburtstag
 am 05.03. Kurt Jakob zum 75. Geburtstag
 am 06.03. Horst Grune zum 68. Geburtstag
 am 06.03. Herbert Kautzsch zum 71. Geburtstag
 am 06.03. Irma Richter zum 66. Geburtstag
 am 07.03. Hannelore Schneider zum 62. Geburtstag
 am 08.03. Dora Föllner zum 73. Geburtstag
 am 09.03. Lisa Decker zum 83. Geburtstag
 am 09.03. Anneliese Parpart zum 78. Geburtstag
 am 10.03. Franz Porsche zum 73. Geburtstag
 am 10.03. Julius Richter zum 88. Geburtstag
 am 10.03. Irmgard Voßeler zum 81. Geburtstag
 am 11.03. Dora Lehmann zum 92. Geburtstag
 am 11.03. Erich Nagel zum 68. Geburtstag
 am 12.03. Emmi Funke zum 76. Geburtstag
 am 12.03. Philomena Meininger zum 89. Geburtstag
 am 13.03. Monika Dietz zum 60. Geburtstag
 am 14.03. Maria Tornau zum 82. Geburtstag
 am 15.03. Brigitte Graul zum 70. Geburtstag
 am 16.03. Eva Bartz zum 80. Geburtstag
 am 17.03. Ingeburg Grune zum 64. Geburtstag
 am 17.03. Ursula Wötzel zum 66. Geburtstag
 am 18.03. Hellmuth Schmidt zum 78. Geburtstag
 am 18.03. Franz Springer zum 78. Geburtstag
 am 19.03. Walter Berger zum 70. Geburtstag
 am 19.03. Magdalene Küttner zum 92. Geburtstag
 am 20.03. Anni Richter zum 80. Geburtstag
 am 20.03. Helga Rönnebeck zum 64. Geburtstag
 am 20.03. Ruth Valdix zum 68. Geburtstag
 am 21.03. Anneliese Franke zum 67. Geburtstag
 am 21.03. Margarete Peterka zum 76. Geburtstag
 am 22.03. Erhard Reibetanz zum 75. Geburtstag
 am 22.03. Edeltraud Schuchardt zum 61. Geburtstag
 am 23.03. Renate Fiedler zum 61. Geburtstag
 am 23.03. Helene Lukas zum 68. Geburtstag
 am 23.03. Hans Madl zum 75. Geburtstag
 am 23.03. Otto Scholz zum 74. Geburtstag
 am 25.03. Herbert Kniestedt zum 77. Geburtstag

am 26.03. Edeltraud Jung zum 70. Geburtstag
 am 26.03. Anna Keil zum 71. Geburtstag
 am 28.03. Isolde Madl zum 72. Geburtstag
 am 30.03. Dr. Richard Engler zum 71. Geburtstag
 am 30.03. Johanna Merker zum 65. Geburtstag
 am 30.03. Elfriede Tauer zum 83. Geburtstag
 am 31.03. Irmgard Mädchen zum 69. Geburtstag
 am 31.03. Richard Queißer zum 92. Geburtstag
 am 31.03. Margarete Tittel zum 71. Geburtstag



GEMEINDE DOMNITZ

am 01.03. Christa Klammer zum 76. Geburtstag
 am 02.03. Werner Schenkling zum 65. Geburtstag
 am 03.03. Anneliese Bukowski zum 75. Geburtstag
 am 03.03. Hans-Joachim Fischer zum 65. Geburtstag
 am 04.03. Wilhelm Wolski zum 81. Geburtstag
 am 06.03. Ilse Bieler zum 79. Geburtstag
 am 08.03. Waldina Malsch zum 73. Geburtstag
 am 11.03. Erika Wiedecke zum 65. Geburtstag
 am 12.03. Rudi Fritsche zum 66. Geburtstag
 am 14.03. Marie Pietzuch zum 89. Geburtstag
 am 19.03. Rita Börstler zum 61. Geburtstag
 am 19.03. Marta Kaiser zum 82. Geburtstag
 am 20.03. Renate Thiel zum 64. Geburtstag
 am 22.03. Karl-Heinz Sorschke zum 71. Geburtstag
 am 22.03. Ursula Sterzinger zum 75. Geburtstag
 am 24.03. Siegfried Lawrenz zum 67. Geburtstag
 am 25.03. Edith Windgassen zum 68. Geburtstag
 am 26.03. Ella Deckert zum 75. Geburtstag
 am 27.03. Waltraud Reisenauer zum 64. Geburtstag
 am 28.03. Monika Böhr zum 62. Geburtstag
 am 29.03. Volkmar Ahrens zum 75. Geburtstag
 am 29.03. Edith Schippel zum 81. Geburtstag

GEMEINDE PLÖTZ

am 01.03. Horst Eschke zum 61. Geburtstag
 am 02.03. Emma Hauenstein zum 68. Geburtstag
 am 03.03. Erich Müller zum 71. Geburtstag
 am 04.03. Margarete Hilse zum 83. Geburtstag
 am 05.03. Dieter Kirchhoff zum 65. Geburtstag
 am 07.03. Gertrude Reiche zum 64. Geburtstag
 am 10.03. Anneliese Böttcher zum 82. Geburtstag
 am 10.03. Otto Miedlich zum 79. Geburtstag
 am 12.03. Johannes Holetschka zum 72. Geburtstag
 am 12.03. Ursula Kittler zum 79. Geburtstag
 am 13.03. Elfriede Brinkmann zum 79. Geburtstag
 am 18.03. Gertrud Kirchhoff zum 66. Geburtstag
 am 21.03. Klaus Keller zum 69. Geburtstag

am 23.03. Hanna Nadolny	zum 66. Geburtstag
am 23.03. Brigitte Weyland	zum 64. Geburtstag
am 26.03. Lilli Fiebig	zum 60. Geburtstag
am 26.03. Elma Richtscheid	zum 61. Geburtstag
am 27.03. Siegfried Küster	zum 66. Geburtstag
am 27.03. Linda Renneberg	zum 63. Geburtstag
am 27.03. Erhard Wenzack	zum 75. Geburtstag
am 28.03. Horst Eigenwillig	zum 64. Geburtstag

GEMEINDE NAUENDORF

am 01.03. Martha Große	zum 80. Geburtstag
am 01.03. Martha Staschok	zum 84. Geburtstag
am 02.03. Rudi Ehrh	zum 72. Geburtstag
am 02.03. Lotte Schumann	zum 82. Geburtstag
am 02.03. Joachim Thurow	zum 68. Geburtstag
am 04.03. Gerda Kutscher	zum 75. Geburtstag
am 08.03. Helmut Dohndorf	zum 79. Geburtstag
am 10.03. Horst Bier	zum 73. Geburtstag
am 10.03. Gisela Heine	zum 60. Geburtstag
am 14.03. Wolfgang Schmidt	zum 66. Geburtstag
am 19.03. Elisabeth Olm	zum 75. Geburtstag
am 20.03. Elisabeth Beilschmidt	zum 84. Geburtstag
am 20.03. Irmgard Hoch	zum 80. Geburtstag
am 21.03. Edeltraut Ritter	zum 72. Geburtstag
am 22.03. Annemarie Schmidt	zum 64. Geburtstag
am 28.03. Anneliese Gänssicke	zum 67. Geburtstag
am 29.03. Marlies Marburg	zum 67. Geburtstag
am 29.03. Rudolf Stechan	zum 83. Geburtstag

Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Für nicht, nicht gewünschte oder falsch aufgeführte Namen entschuldigen wir uns im Voraus. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte unserer Einwohnermeldestelle mit.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

„Der Herr, unser Gott, sei mit uns und verlasse uns nicht.“

Könige 8, 57

Monatsspruch März

Am Aschermittwoch ist alles vorbei, liebe Leser. Was eigentlich?

Die tollen Tage jedenfalls, an denen ein Hauch von Konfetti und Karneval uns streift. Danach geht es wieder ernster zu. Manche Menschen nutzen diese Zeit bis Karfreitag, um sich zu besinnen. Ich finde das gut, auch die dunklen Seiten des Lebens im Blick zu haben.

„Bist Du von Sinnen?“, sagte meine Mutter manchmal, oder „bist Du denn von allen guten Geistern verlassen?“, wenn der Übermut mich zu Dummheiten hingerissen hatte.

Erwachsene müssen ab und an ebenfalls zur Besinnung kommen. Wir Menschen sind eben keine Alleskönner. Unser Körper lässt uns das schon manchmal spüren. Und dass „Gott uns, (bitte) nicht verlasse“, brauchen wir das tägliche Brot wirklich?

Es steht über meinem Schreibtisch: „Pflicht ohne Liebe macht verdrießlich, Gerechtigkeit ohne Liebe macht hart, denn Klugheit ohne Liebe macht gerissen und und und ...“

Ich brauche den Glauben an Liebe und Hoffnung. Und bin damit sicher nicht allein.

Pfarrer Thomas Eichfeld

Gottesdienste

7. März 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle in Nauendorf
 7. März 11.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Domnitz
 14. März 10.30 Uhr Zentraler Gottesdienst auf dem Petersberg
 14. März 9.00 Uhr Gottesdienst in St. Maria zu Schlettau

14. März 10.15 Uhr Gottesdienst in St. Cyriaci zu Löbejün
 21. März 11.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Domnitz
 28. März 10.15 Uhr Gottesdienst in St. Cyriaci zu Löbejün

Angebote im März für Kinder

Der Kindernachmittag findet am 12. März um 16.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus statt.

Thema: „Wo kommen die vielen Fische her?“ – Eine ungewöhnliche Bootsfahrt.

Informationen erteilt Gemeindepädagogin Birgit Malinowski, Tel. 0345/4701364.

Frauenhilfe

10. März 14.00 Gemeindehaus Löbejün
 18. März 14.30 Gemeindehaus Nauendorf

Gemeindenachmittag

31. März 14.30 Uhr im Gemeindehaus Domnitz

Sprechstunde...

... ist donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus zu Löbejün.

Der verantwortliche Pfarrer für unseren Pfarrbereich ist zur Zeit Herr Eichfeld. Er ist donnerstags zur Sprechzeit im Pfarrhaus zu erreichen.

Ansonsten unter: Tel.: 03471/313254

Bürozeit

Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 9.00 - 14.00 Uhr durch Frau Grunert besetzt. Telephonisch erreichen Sie das Büro unter 77 2 77 oder per eMail: pfarramt.loebejuen@t-online.de .

Vertretung

Die Vertretung für die Gemeinden Domnitz, Dornitz und Dalena übernimmt bis auf weiteres Pfr. Schuster in Wettin, Tel: 034607/20434.

Die Vertretung für die Gemeinden Nauendorf mit Priester und Merbitz übernimmt bis auf weiteres Pfr. Noffke in Teicha, Tel: 034606/20333.

Die Vertretung für die Gemeinden Löbejün mit Plötz und Kösseln, Schlettau und Wieskau übernimmt bis auf weiteres Pfr. Eichfeld aus Peißen, Tel: 03471/313254.

Das Ausläuten im Todesfall eines Kirchgemeindegliedes übernimmt Herr Eyke Scherf.

Zu erreichen unter: 034603/77375 oder Handy 0170/1970676.

Pfarrer Thomas Eichfeld

KATHOLISCHE ST. JOSEPH GEMEINDE **LÖBEJÜN**

Gottesdienste Löbejün

Samstag,	06.03.2004	16.30 Uhr
Sonntag,	14.03.2004	10.30 Uhr
Samstag,	20.03.2004	16.30 Uhr
Sonntag,	28.03.2004	10.30 Uhr
Samstag,	03.04.2004	16.30 Uhr

Von einem guten Bekannten stammen nachfolgende Zeilen:

»Kinder sind ein Segen«, sagt der Volksmund.

Manchmal zitiere ich diesen Satz ironisch und lächelnd, wenn unsere 1 1/2-Jährige Schokolade oder Joghurt in der Wohnung verteilt hat. Oder wenn sie gerade mit dem Finger das Magnetband aus einer Musikkassette herauszieht.

Wenn aber unsere Jüngste von drei Monaten sich Gehör verschafft, dann zeigen meine Frau und ich auf eine Spruchkarte an der Wand. Darauf ist ein schreiendes Baby zu sehen mit dem Untertitel: »Das Musterbeispiel für die Diktatur einer Minderheit.«

Natürlich gibt es auch viel Freude mit den drei Kindern. So verwechselt die Große mit sechs Jahren noch einige Silben, so dass aus Budenzauber ein »Zaubenbuder« wird oder sie gern eine tanzende »Prima-Bitterina« werden möchte.

Aber:

Sind Kinder nun wirklich ein Segen?

Segnen heißt, etwas wachsen und gedeihen lassen.

Natürlich sollen unsere Kinder wachsen und zu verantwortlichen Menschen heranreifen.

Vielleicht aber sind wir selbst es, wir »Erwachsenen«, die an den Kindern wachsen sollen.

»Ich kenne nur ein gutes Mittel«, sagt der Schriftsteller Louis Evely, »wie Ihr wachsen und selig arm werden könnt: Das sind die Kinder.

Nicht nur, weil sie Euer kostbares Porzellan zerschlagen, sondern weil sie Euch aufregen, ausfragen, Euch vor die Frage und in Frage stellen, Eure Vorurteile verlachen, Eure Gewohnheiten umstoßen, mit Eurer veralteten Religion unzufrieden sind und Euren Egoismus nicht ertragen.«

Ja, es sind die Kinder, mit denen wir uns beschäftigen. Sie lieben wir und ihnen helfen wir, damit sie wachsen. Sie entblößen uns Erwachsene. Aber so leicht, so freundlich und gewandt, dass wir durch ihre Hilfe in die Seligkeit einzutreten beginnen.

Kinder sind die Zukunft unseres Staates und der Kirche. Sind

wir uns dessen bewusst und haben wir es so auch im Blick.

Vielleicht steckt doch etwas Wahres in der Volksweisheit, wenn auch anders, als viele denken:

"Kinder sind ein Segen."

Ihr Diakon Klaus Janich

VEREINSNACHRICHTEN



Historischer Abriss aus der Geschichte des Ortes Schlettau

von Gerhard Hoffmann

- Teil IV -

1990

Zu den Bereichen geschützte Natur, um Löbejün und Schlettau kommen weitere hinzu:

FND Rote Quelle - alte Fuhne

Feuchtwiese mit stark im Rückgang und vom Aussterben bedrohten Kastendisteln FND Schlettauer Höhen (Necksche Höhen) Der Halbtrockenrasen beherbergt pflanzengeographisch bedeutsame, gefährdete seltene Arten

FND Porphyrsteinbrüche am Kautzenberg

Bedeutsam aus geologischer, zoologischer und hydrologischer Sicht

FND Hasenwinkel - Magerrasen über Porphyrgestein.

Es gibt dort vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten, wie das Katzenpfötchen

November 1990 Amtsblatt

Es erfolgt ein Spendenaufruf zur Sanierung des Kirchturmes in Schlettau. Im Namen aller Schlettauer wurde der Aufruf im Amtsblatt von Herrn Emersleben abgefasst. Der 1. Beitrag war ein Scheck über 2500,- DM.

1. April 1991

Der Kindergarten und die Kinderkrippe von Schlettau werden in die Trägerschaft der Stadt Löbejün übernommen.

1991

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Löbejün: Umbenennen der Strasse "LPG" in Schlettau in "Bergstraße".

Juni 1991

ABM-Maßnahme Schlettau beginnt wirksam zu werden: Zum Einsatz kommen 1 Vorarbeiter, 1 Sachbearbeiter und 11 Handarbeiter.

November 1991

Auf der Grundlage des Beschlusses 123/1-17/91 der SVV Löbejün wird der Erweiterung des Gewerbebetriebes von Herrn

Emersleben aus Schlettau zum Verkauf von Bürobedarf und anderen Waren zugestimmt.

17. Dezember 1991

Im Ort Schlettau findet eine Einwohnerversammlung statt. Es werden Fragen zum Thema Ortsentwicklung erörtert.

Januar 1992

- In der Kindereinrichtung entsteht ein neuer sicherer Eingangsbereich. Teile des Hofes sowie die Wege im Gartenbereich werden mit Betonpflastersteinen versehen. In Schlettau sollen weitere Spielplätze für Kinder entstehen.
- Das Projekt Straßenbeleuchtung in Schlettau wird begonnen und schrittweise realisiert.

Februar 1992

Entsprechend des Beschlusses der SVV Löbejün wird eine Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartenbeiträgen erhoben.

September 1992

Der Beschluss 251-39/92 der SVV Löbejün besagt die Schließung der Kindereinrichtung in Schlettau, und die Zusammenlegung mit Einrichtungen in Löbejün ab 1. Oktober 1992.

5. Oktober 1992

Der Kindergarten und die Kinderkrippe in Schlettau werden geschlossen. Die Betreuung der Kinder übernimmt der Löbejüner Kindergarten. Die Leiterin Frau Gotsch, wird in den Löbejüner Kindergarten als Erzieherin übernommen.

10. Dezember 1992

Im evangelischen Pfarramt zu Löbejün wird der Turmknopf der Schlettauer Kirche „St. Maria“ geöffnet. Darin befand sich ein Bleizylinder von 6 cm Durchmesser und einer Breite von 24 cm. Im Bleizylinder selbst befand sich eine Einlage, datiert auf den 19. Juli 1895. Der volle Wortlaut wurde im Amtsblatt Februar 1993 auf den Seiten 15-18 wiedergegeben.

Dezember 1992

Die Restaurationsarbeiten am Kirchturm sind Dank der enormen Hilfe durch die Bürger von Schlettau und der ortsansässigen Betriebe bereits im vollen Gange.

In diesem Jahr wird eine Weihnachtsfeier speziell für die Bürger von Gottgau und dem OT Schlettau, im ehemaligen Konsum Schlettau durchgeführt. Der Termin war der 11.12.92, 15.00 Uhr.

1992

Beschluss 273-41/92

Die SVV Löbejün beschließt die Umwidmung von Gewerbe- in Wohnräume für das Grundstück Fächner in Schlettau.

Beschluss 279-42/92

Die SVV Löbejün beschließt den Verkauf des Grundstückes Mittelweg 5 in Schlettau an die Familie Kaiser. Der Verkaufspreis richtet sich nach dem zu erstellenden Wertgutachten.

1993

Die Sanierung des Kirchturms ist abgeschlossen.

22. Mai 1993

Der Gütertarifpunkt Gottgau wird geschlossen. Die Wirtschaftstransporte werden nun durch LKW bzw. Traktoren

übernommen.

6. Juni 1993

Es findet aus Anlass der Instandsetzung des Kirchturmes der Dorfkirche St. Maria ein Festgottesdienst statt. Herr Probst Apel aus Halle hielt die Predigt. Ab 11.00 Uhr wurde durch den Universitätschor Halle, unter Leitung von Matthias Erben, ein Konzert gegeben. Es wurden Werke von Händel, Hayden und Britten aufgeführt

10. November 1993

Nach vierwöchiger Renovierung wurde das ehemalige Konsumgebäude in Schlettau zum neuen Gemeindehaus umgebaut. Der damalige Verkaufsraum konnte nunmehr für Gemeindeveranstaltungen und Familienfeiern genutzt werden.



28. April 1994

Das Geschäft von Herrn Emersleben in Löbejün wird geschlossen. Wenig später muss auch die Kfz-Werkstatt aufgegeben werden.

1996

Frau Görges, geb. Simon, aus Schlettau übernimmt die Kosmetik und Fußpflege in der alten Schule am Kirchplatz in Löbejün. Damit war das Kosmetikstudio Heidi Görges eröffnet.



April 1996: Georg Hecht am Pflug und Hans Decker an der Hotteleine

1998

In Schlettau werden zwei Porphyrböcke als Jahressteine aufgestellt. Ihr Gewicht beträgt ca. 4,5 to. Dies geschah

anlässlich des Schlettau Frühlingsfestes. Diese Steine sollen daran erinnern, dass insgesamt 1,5 Millionen DM für die Sanierung der Hauptstrasse, den Mittelweg und die Kurze Gasse ausgegeben wurden.

August/September 1998

Es wurde das Bahngleis Gottgau - Plötz demontiert und ein Rad-, bzw. Wanderweg entstand. Die Schlettau Bevölkerung kann ab diesem Zeitpunkt sicher und bequem mit dem Fahrrad nach Löbejün fahren. Bäume wurden angepflanzt und Bänke laden zum Verweilen ein.

März 1999

Der Umschluss der Trinkwasserleitung an die Elbaue - Ostharz -Versorgung ist realisiert. Ab 1. April 1999 wird Trinkwasser aus der Rappbode zur Verfügung gestellt. Schlettau erhält ab diesem Zeitpunkt "weicheres" Wasser.

Qualität: PH-Wert mmol/L - 8,51

Härte 5,20 dH, dies entspricht dem Härtebereich I.

01. August 1999

Die Kindertagesstättengebühren werden von 180,- auf 200,- DM angehoben.

1999

Beschluss des Stadtrates Löbejün Nr. 638-64/2/99: Haushaltsausgabereste für die L 144, Ortsdurchfahrt Schlettau, in Höhe von 140.610,47 DM werden bereitgestellt.

Juni 1999

Die FDP (Freie Demokratische Partei) ist im Stadtrat vertreten.

Folgende Stadträte der FDP sind präsent:

+ Manfred Tittel (Löbejün)

+ Rolf Simon (Schlettau)

März 2000

Der Stadtrat Löbejün bewilligt die Grundpfandrechte für das Grundstück Löbejünerstrasse 2 in Schlettau.

2000

Beschluss 65-08/3/00: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass Herr Hartmut Bohnfeld die Genehmigung erhält, die Asphaltierung der Verbindungsstraße Domnitzer Weg/Bergstraße auf eigene Kosten durchzuführen.



2000

Beschluss 65-08/3/00: Es ergeht folgender Beschluss: Für den Strassenbau in Schlettau werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.000,- DM bereitgestellt. Diese Mittel sind für die Asphaltierung der Kirchschlippe zur Bushaltestelle und des Domnitzer Weges, bis zur Technik der Firma Bohnfeld in Schlettau geplant.

März 2001

Öffentliche Bekanntmachung aufgehobener Wasserschutzgebiete für die Versorgungsanlagen in der Löbejüner Fuhneniederung und dem Hoffmann-Schacht Löbejün. In diesen Gebieten entfallen die Einschränkungen und Verbote für Wasserschutzgebiete.



Auch diese Form von Häusern gibt es noch in Schlettau.

Schlettau Anno 2003 !



Hauptstraße



Noch müssen die Bürger die Abwässer in die Gasse ableiten, wie im Mittelalter!

- wird fortgesetzt - d. Red. -

Internationale Carl - Loewe - Gesellschaft e.V.

ZWEITE CARL-LOEWE-FESTTAGE IM NOVEMBER 2004 MIT HOCHKARÄTIGEM PROGRAMM

Vom 26. bis 28. November 2004 finden in Löbejün unter Schirmherrschaft von Herrn Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister von Sachsen-Anhalt die Zweiten Carl-Loewe-Festtage statt.

Die Musikfesttage werden gemeinsam von der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. (ICLG) und der Stadt Löbejün veranstaltet.

Namhafte Künstler und Orchester gastieren zu diesem kulturellen Ereignis in der Geburtsstadt des bedeutenden Kompo-

nisten der Romantik **Carl Loewe (1796-1869)**.

Als Ehrengast der Festtage wird **Kammersänger Prof. Dr. Dietrich Fischer-Dieskau** mit der Ehrenmitgliedschaft in der ICLG gewürdigt.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand der ICLG stellte der Künstlerischen Leiter der Carl-Loewe-Festtage Herr **Christian G. Ebert** im Januar 2004 das hochkarätige Programm der Musikfesttage vor.

Im **Eröffnungskonzert am Freitag, 26. November 2004** werden vor dem Festvortrag von Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz neben der Ouvertüre Ausschnitte aus Carl Loewes großem **Oratorium opus 30 „Die Zerstörung von Jerusalem“** erklingen. Im zweiten Teil erfolgt nach 170 Jahren die weltweit erste Wiederaufführung der **e-Moll-Sinfonie** von Carl Loewe, die er am 15. Dezember 1834 vollendete. Derzeit wird im Auftrag der ICLG in Tübingen die nur als Autograph vorliegende Partitur neu editiert und das Auführungsmaterial dazu erstellt. Als Festspielorchester fungiert wie 2002 die **Anhaltische Philharmonie Dessau** unter Leitung von **GMD Golo Berg**.



Im **Festakt am Samstag, 27. November 2004** erhält **Kammersänger Prof. Dr. Dietrich Fischer-Dieskau** in Würdigung für sein Lebenswerk und als herausragender Loewe-Interpret die Ehrenmitgliedschaft in der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V.

Als Laudator konnte **Klaus Geitel**, bekannter Musik-Journalist der Zeitungen „Berliner Morgenpost“ und „Die Welt“ gewonnen werden.

Den Höhepunkt stellt an diesem Abend ein **von Dietrich Fischer-Dieskau gehaltener Vortrag über Carl Loewe mit musikalischen Beispielen** dar.

Umrahmt wird dieses Programm von vorzüglichen Klavierwerken Carl Loewes der **Großen Sonate in E-Dur für das Pianoforte opus 16** und dem **Großen Duo für das Pianoforte zu vier Händen opus 18**, dargeboten von den Pianisten **Nobuko Nagaoka und Peter Braun-Feldweg** (Japan/Hannover).

Am **Sonntag, 28. November 2004** findet **10.30 Uhr** eine **Matinee** mit dem **Solopianisten Georg Weber** statt.

Als Abschluss der Festtage präsentiert **Dieter Mann**, einer der bekanntesten Schauspieler des deutschsprachigen Theaters, um **16.00 Uhr** die „**Fülle des Wohllauts**“ (ein Kapitel aus Thomas Manns 1924 veröffentlichtem Roman „Der Zauberberg“) als Stück für einen Erzähler und viel Musik, d. h. ein Grammophon und viele Schallplatten.



Darüber hinaus wird am **Samstag, 27. November 2004** im Rahmen einer **Ausstellung im Carl-Loewe-Haus** ein weiterer Band der **Schriftenreihe „Veröffentlichungen der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V.“** mit wissenschaftlichen Beiträgen zu Leben und Werk des Komponisten vorgestellt.

Neben weiteren Programmpunkten wie einem **thematischen Stadtrundgang durch Löbejün, Führungen durch das**

Carl-Loewe-Haus, etc. bietet die **Mitgliederversammlung der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V.** Gelegenheit zu persönlichen Kontakten und anregenden Gesprächen auch mit den Mitgliedern der **Österreichischen und Japanischen Carl-Loewe-Gesellschaft**.

In den nächsten **LÖBEJÜNER AMTSBLÄTTERN** werden die einzelnen Programme und Künstler näher vorgestellt.

Andreas Porsche

Kraftvoll und dämonisch CARL LOEWE – MEISTER DER BALLADE

von
DIETRICH FISCHER-DIESKAU

(Ehrengast der 2. Carl-Loewe-Festtage in Löbejün 2004)

Abdruck mit Genehmigung des Robert Lienau Musikverlages, Frankfurt am Main.

Veröffentlicht in:

EINBLICKE – AUSBLICKE

Gedanken – Erinnerungen – Deutungen zu musikalischen Phänomenen

Erschienen aus Anlass des 175jährigen Bestehens des Musikverlages **ROBERT LIENAU BERLIN** (vormals **SCHLESINGER**), 1985 Robert Lienau Musikverlag, Berlin, Seite 5 - 9.

Als die Ballade literarisch durch Herders gesammelte Volksdichtung Mode zu werden begann, entstand schon bald ein an Sänger gebundenes, darstellungsfreudiges und in Schlusswirkungen glänzendes Genre des Klavierliedes. Gottfried August Bürger mit seiner „Leonore“ von 1773, Goethe und Schiller in ihrer beider Balladenjahr 1797 und die nachfolgenden Ludwig Uhland, Justinus Kerner, Friedrich Zedlitz, Willibald Alexis oder Theodor Fontane, sie riefen eine Reihe von Musikern auf den Plan, die aus zwei Lagern kamen. Das eine gehörte zum Umkreis Weimars und ließ sich von Goethe und Zelter den kargen, rein strophischen Stil diktieren, der nicht eigentlich weiterführte. Kayser, Kunzen, André oder Reichardt wagten sich in ihren Balladen nicht über sparsamste Melodie und angedeutete Begleitung hinaus. Das andere Lager folgte einem reihenden, vielmotivischen Bilderbogenstil nach, wie ihn Zumsteeg, Neefe oder der frühe Schubert praktizierten, Detail nach Detail, Bild nach Bild werden durch Töne immer neu „untermalt“.

Der Lateinschüler aus dem Hallischen, Carl Loewe, geb. 1796, setzte neue und wichtigste Maßstäbe. Dämonie und Kraft einer großen Persönlichkeit hielten sich an künstlerische Formung, an die Gestaltung jedes Gedichts aus wenigen Einzelzügen heraus, aber in gebundener Komposition. Der junge Chordirigent hatte dabei eine hübsche Tenorbaritonstimme einzusetzen und große pianistische Geschicklichkeit vom Orgelstudium her. Neben Loewe verblassten Strophenleier und Themenflickwerk der Vorgänger. Zwar empfing er noch starke persönliche Eindrücke von dem Zauberer auf Burg Giebichenstein, Johann Friedrich Reichardt, zwar wurde er noch von Karl Friedrich Zelter in Berlin für sein Lebensamt in Stettin geprüft und für gut befunden. Aber dem Gymnasiallehrer gelang es dort bald die Jugend für Musik zu begeistern und das musikalische "Hinterland" Pommern zu einem chorischen Mekka werden zu lassen. Dazu verhalf

auch eine Reihe eigener, umfangreicher Oratorien auf tiefsinnig biblische Texte. Bald schrieb der sängerisch versierte eine eigene Gesangschule und schreckte nicht vor der Niederschrift – heute vergessener – großer Opern zurück.

Eine kompositorische Entwicklung gab es kaum. Mit „Edward“ und „Erlkönig“ stand Loewe bereits zur Zeit der Universitätsreife romantisch frühreif fertig da. Sogleich wählte er sich qualitätvolle Dichtung. Eine Zeitlang fesselte ihn der junge Uhland, der Goethes Kunstballade zum Geist der alten Volksballade hin zu schattieren suchte. Es folgten Schiller, Byron, Körner, Kerner, Chamisso, Heine, Rückert. Goethe bleibt er am engsten verbunden, denn dessen „Hochzeitslied“ und „Die Braut von Korinth“ hatten sein Einfühlungsvermögen sensibilisiert, ihn zu mannigfacherer Schreibweise angeregt.

Was den so vielseitig wirkenden und erfolgreichen Loewe heute etwas zeitfern erscheinen lässt, ist weniger, dass er schnell und viel schrieb und deshalb hie und da leicht oberflächlich wirkt, auch nicht, dass er bei den Zeitgenossen unbekümmert schöpferische Anleihen machte, als dass er im Hörer das Treuerzige vor allem anderen anzusprechen suchte. Es war ihm aber leider nicht gegeben, so lapidar ursprünglich wie etwa die Dichter Johann Peter Hebel oder Jeremias Gotthelf zu wirken.

Niemand wird jedoch bestreiten, dass hier ein erfahrener Podiumspraktiker technisch zu steigern, originell zu charakterisieren und in guten Momenten kraftvoll Geniales hervorbringen wusste (wie im späten „Archibald Douglas“ von 1857 nach Fontane).

So konnte er auch nie gänzlich als altmodisch, vergessenswürdig oder überholt abgetan werden. Aber fern sind die Tage der auf Balladeskes spezialisierten Sänger Eugen Gura oder Paul Bender, deren Namen nur den historisch Interessierten noch etwas sagen. Balladen-Sänger und Loewe-Interpret, das kam bald einem Synonym gleich.

Loewe ist über seinen volkstümlich gewordenen Balladen-„Schlagern“ („Die Uhr“, „Tom der Reimer“) um eine Anerkennung betrogen worden, die ihm unbedingt zukommt. Nicht nur faszinierte ihn schon früh - gleichzeitig mit Schubert - die dichterische Kraft Goethes. Er erkannte dichterisch Herausragendes und vertrat es überzeugend, so einige Gedichte Mörikes, denen dann freilich erst Hugo Wolf voll gerecht wurde. Auch wird jener Hörer, der sich intensiv mit Loewes Werk beschäftigt, entdecken, dass Loewe Deklamation und Ausdruck in großer Nähe zu Schubert empfindet und gestaltet. Auch Formen des Liedes, wie wir sie von Schubert her kennen, begegnen uns in Loewes Werk.

Häufiger aber als der Wiener setzte er dekorative Elemente ein, was freilich nur dann sinnvoll wirkt, wenn aus dem Zusammengehen ästhetischer Reize eine Einheit entsteht. Das gelang Loewe in Höhepunkten wie „Edward“, „Kleiner Haushalt“ oder „Lied des Türmers aus Faust II“.

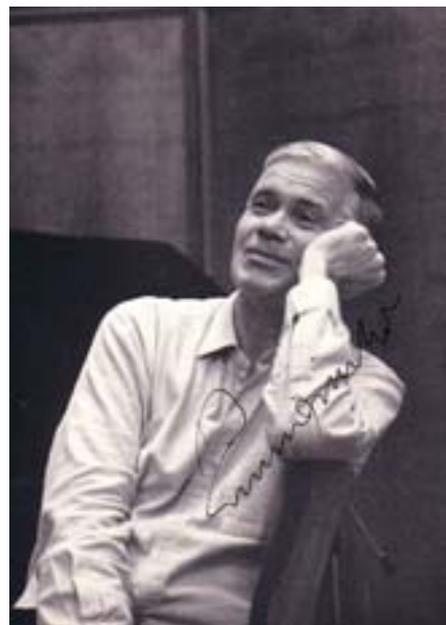
Wenn Loewe kürzere Texte vertonte, unterlief ihm seltener jene Schnellschreiberei, die seine ausgedehnten Erzählgebilde häufig nur noch klaviertechnisch oder deklamatorisch interessant erhält. Rühmliche Ausnahmen bilden hier etwa das pseudo-polyphone „Gutmann und Gutweib“, der verschmitzte, vielschichtige „Graf Eberstein“ oder die furiose, den Text raffende Schnellsprechtechnik im „Zauberlehrling“ Goethes. Loewe hatte mehr Glück in der Wertschätzung durch den Dichter als sein Altergenosse Schubert, der auf die Einsendung wichtigster Lieder ohne jede Antwort Goethes blieb. Loewe drang bei einem Besuch in Jena immerhin bis zum Meister vor und konnte ihm seine ganz persönliche Auffassung von der Balladenvertonung vortragen. Allerdings

ermangelte es der Begegnung – vielleicht zu Loewes Glück – an praktischer Demonstrationsmöglichkeit. Denn in des Dichters Haus stand kein Klavier. Später bestätigte Goethe den angenehmen Eindruck, den er von dem Musiker empfing, indem er ihm seinen Enkel zur musikalischen Erziehung anvertraute.

Loewes Gemüt hatte sich früh der Kirche erschlossen. Mehrere praktisch-kirchliche Werke hatte er bereits verfasst, einige Kantaten geschrieben, eine große Menge von Chorälen und geistlichen Volksliedern neu erfunden. Dabei drängte sich ihm unversehens die Anregung auf, Prinzipien der Musikballade auf das oratorische Gebiet anzuwenden. Ein gigantischer Versuch dieser Art ist „Die Zerstörung von Jerusalem“, wenn hier auch noch die schablonenhafte Anlage früherer Oratorien zu finden ist.

Eine neue Form bahnte Loewe mit den „Sieben Schläfern“ an, in dem jede Figur bestimmt und entwicklungsfähig geformt wurde. „Palestrina“ 1841, „Der Meister von Avis“ 1843, „Das Sühneopfer des neuen Bundes“ 1847 und „Hiob“ von 1848 machen neben weiteren Oratorien die so wichtige Kunstform der Ballade anderen musikalischen Gebieten nutzbar. In diese Zeit fällt auch die Arbeit an der von Loewe initiierten zyklischen Form der Ballade, die sich besonders an historischen Stoffen orientiert. Der Verlag Breitkopf & Härtel veröffentlichte einmal eine vollständige Galerie deutscher Kaiser, die geschichtlich geordnet, in Loewes Balladenkomposition vorgeführt werden konnten.

Durch ganz Europa war Loewe als sich selbst begleitender Sänger und Dirigent eigener Werke gereist. Nach Italien, dem Ziel seiner besonderen Sehnsucht, kam er jedoch nicht mehr. 1864 traf ihn ein schwerer Schlaganfall. Noch am Tage vorher hatte er vor versammeltem Kollegenkreis Balladen gesungen. Nun verbrachte er noch fünf Jahre bei seiner in Kiel verheirateten ältesten Tochter Julie. Auf dem dortigen alten Friedhof wurde er 1869 beigesetzt. Loewes Werk umschließt einen Bereich, der unentbehrlich am Bild der deutschen musikalischen Romantik teilhat.



Informationen und Materialien zur Int. Carl-Loewe-Gesellschaft erhalten Sie im

Internet: www.carl-loewe-gesellschaft.de

(EMail: vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de)

TSG "GRÜN - WEIß 1925" E.V. LÖBEJÜN**Abteilung Fußball****Ergebnisse, Berichte, Tabellen**

07.02.04

Die D-Jugend der Jugendspielgemeinschaft Nauendorf/Löbejün führte an diesem Tage ein Hallenturnier in der Sporthalle Wettin durch. Teilnehmer waren neben dem Gastgeber die Mannschaften von Einheit Bernburg, SV Pouch-Rösa, VfL Halle 96 sowie dem Halleschen FC Chemie. Hinter dem Turniersieger HFC und dem zweiten VfL Halle 96 belegte unsere JSG Nauendorf/Löbejün einen sehr guten dritten Platz.

TSG Löbejün - SG Quetzdölsdorf**2 : 0**

Torschützen: M. Weigelt, A. Schneider

Nachdem am vergangenen Wochenende der komplette erste Spieltag der Rückrunde dem wechselhaften Winterwetter zum Opfer fiel, meinte es das Wetter diesmal gut. Zum ersten Heimspiel im Jahr 2004 empfing unsere I. Mannschaft die SG Quetzdölsdorf, den letzten Kreismeister des Kreises Bitterfeld. Gegen die stark abstiegsbedrohten Gäste hatte man das Hinspiel mit 1 : 2 verloren und wollte sich für diese Niederlage revanchieren.

Trainer G. Bloch konnte Mittelfeldspieler M. Weigelt, der im alten Jahr am Knie operiert werden musste, wieder einsetzen. Dieser bedankte sich mit dem 1 : 0 Führungstreffer in der 22. Minute für seine Nominierung und steht damit der Mannschaft wieder zur Verfügung. In der 58. Minute erhöhte A. Schneider zum 2 : 0, was auch gleichzeitig das Endergebnis des Spieles war. Mit diesem Sieg, der zwei Tore zu gering ausgefallen war, hatte sich unsere Mannschaft für die Auswärtsniederlage revanchiert und belegt hinter Spitzenreiter FSV Halle den 2. Tabellenplatz. Am kommenden Wochenende steht das schwere Auswärtsspiel beim Wettiner SV an.

Die aktuelle Tabelle nach 16 Spieltagen:

1. FSV 67 Halle	16	50 : 16	37
2. Grün-Weiß Löbejün	16	41 : 24	33
3. VfL Seeben	14	28 : 14	32
4. Wettiner SV	15	36 : 19	31
5. Blau-Weiß Schortewitz	16	32 : 28	27
6. ESG Halle	16	37 : 26	24
7. SG Reußen	16	28 : 28	24
8. LSG Lieskau	16	36 : 24	23
9. SV Hohnstedt	16	27 : 24	22
10. Askania Nietleben	16	23 : 22	21
11. SG Ramsin	16	21 : 25	18
12. FC Halle-Neustadt	16	22 : 23	17
13. Buna Halle	16	15 : 33	16
14. LSG Ostrau	15	28 : 39	15
15. SG Quetzdölsdorf	16	17 : 47	10
16. Union Sandersdorf II	16	19 : 68	4

VEREINSNACHRICHTEN

Der 1. Bauabschnitt des Neubaus des Umkleide- und Sozialtraktes, der Rohbau, ist termingerecht abgeschlossen worden.

Mit dem 2. Bauabschnitt, dem Innenausbau, soll im Frühjahr diesen Jahres begonnen werden.

W. SCHERF

DRK-Blutspendedienst**Nächster Blutspendetermin:****Löbejün****Mittwoch, den 10. März 2004****16.00 - 20.00 Uhr****Sekundarschule, Schillerstraße 9****SCHULNACHRICHTEN****„Musikschule Fröhlich“**

Auftrittspause heißt nicht Ruhepause
Das „Harmonika-Sound Orchester“ ist auch in der Winterpause aktiv

Nachdem das Orchester die Vielzahl der Veranstaltungen sowohl in den Herbstmonaten als auch während der Vorweihnachtszeit zum Ende des vergangenen Jahres sehr erfolgreich absolviert hat, ist, jedoch nur scheinbar, etwas Ruhe eingezogen. Doch dieser Eindruck täuscht sehr. Mit vielen Ideen, Einfallsreichtum und Enthusiasmus sitzen die Orchestermitglieder an kalten Winterabenden bereits wieder zusammen, um über neue Projekte und Programmpunkte zu sprechen, diese zu proben und auftrittsreif zu gestalten. Schließlich soll doch auch in diesem Jahr wieder ein attraktives Show-Programm die Besucher der Konzerte erfreuen und begeistern.

Auf eine Vielzahl von Konzerten freuen sich alle Musikanten, Sängerinnen und Sänger sowie Tänzerinnen und Tänzer; ob aus dem nördlichen Saalkreis, dem Kreis Bernburg oder aus der Region der Verwaltungsgemeinschaft Zörbig.

Thomas Schäfer, Löbejün

Kindertagesstätte "Buratino" Plötz

Lieber Herr Bau!

Auf diesem Wege möchten wir uns für das wunderschöne Vogelhäuschen Marke "Eigenbau" bedanken.

Es war eine ganz tolle Überraschung für uns und auch für die Erzieher.

Du bist immer für uns da, wenn wir dich brauchen, auch wenn manchmal die Zeit knapp ist.

Wir sind stolz, dass wir dich haben.

Die Kinder und Erzieher der Kita "Buratino" in Plötz

Leserinformationen und -zuschriften

Offener Brief

Im Jahre 1995 wurde Am Stadtgut die neue Post eingeweiht und als modernste Post im Saalkreis vorgestellt. Beiliegender Beitrag aus dem Halleschen Tageblatt vom 02.11.99 bezeugt es:

"Löbejün hat ein funkelnelneues Postamt.

Was lange währt wird gut, besagt ein Sprichwort. Auf die neue Postfiliale in Löbejün trifft es jedenfalls zu. Bis ins Jahr 1991 reichen die Überlegungen zurück, wie Bürgermeister Thomas Madl Tageblatt mitteilte, aus den alten Räumen an der Thälmannstraße auszuziehen und sich in einem modernen Domizil zu etablieren. Gestern wurde die mit Abstand schickste Postdienststelle des Saalkreises im Einkaufszentrum "Am Stadtgut" feierlich übergeben. Für Mitarbeiter und Kunden gleichermaßen günstig ist die Einbettung in eine vielbesuchte Geschäftszone, betonte hierzu Postpressesprecherin Christine Schmelzer. Alle posttypischen Dienstleistungen werden in den schmucken Räumlichkeiten angeboten, und zwar montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr sowie 15.15 bis 17 Uhr. Sonnabends ist von 10 bis 12 Uhr geöffnet."



Wir alle freuten uns, dass in unserer neuen Einkaufsmeile die Poststelle eröffnet worden war und uns sowie vielen auswärtigen Kunden Wege ersparte. Leider wurde dieser Service bald durch unzureichende Öffnungszeiten eingeschränkt.



Jetzt wurde diese Dienstleistung dem Quelle-Shop übertragen. Wer diesen Briefkasten dort erreichen will, hat 8 Stufen zu überwinden. Das dürfte für Behinderte und alte Menschen besonders bei schlechtem Wetter Beschwerden und Gefahren bringen. Zudem wurden im Stadtgebiet die vorhandenen Briefkästen auf 3 reduziert, was lange Wege nötig macht!

In der Mitteldeutschen Tageszeitung erschien am 8. Novem-

ber 2003 nachfolgender Beitrag:

Sonnabend, 8. November 2003 – 7

Post steigert Gewinn

Bonn/ddp. Bei der Deutschen Post zahlt sich das Sparprogramm „Start“ aus. Wie der Konzern gestern mitteilte, erreichte der Gewinn nach Steuern in den ersten neun Monaten mehr als das Doppelte des Vorjahresniveaus. Für das Gesamtjahr erwartet das Unternehmen ein operatives Ergebnis auf dem Niveau von 2002.

Danach kann man kaum von verbessertem Service der Deutschen Post sprechen, er zahlt sich wohl nur beim Gewinn für sie aus.

Löbejün, den 21.01.04

Margarete Just

Benefizkonzert des Landes-Akkordeon-Ensembles Sachsen-Anhalt zugunsten UNICEF für die Kinder im Iran

Werke von Piazzolla, Mohr, Ganzer, Seiber u. a.
Dirigent: Lutz Stark
Samstag, 06. März 2004, 16:00 Uhr,
Konzerthalle Ulrichskirche
Eintritt frei, Spenden zugunsten UNICEF erwünscht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Musikfreunde,

mit dieser Einladung möchten wir Sie auf ein besonderes Konzerterlebnis aufmerksam machen: Etwa 35 junge Musikerinnen und Musiker musizieren im Landes-Akkordeon-Ensemble Sachsen-Anhalt für Sie und freuen sich, durch Ihre Spende den Not leidenden Kindern in der von der furchtbaren Erdbebenkatastrophe betroffenen Region im Iran zu helfen. Bitte unterstützen Sie unsere Aktion mit einer Spende für UNICEF!

An diesem Nachmittag wird Sie das Akkordeon mit seiner Vielfalt in eine Klangwelt eintauchen, die bisher nur vereinzelt durch Funk und Fernsehen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Konzert voller Gegensätze.

Für diesen Klangkörper wurden besonders begabte Akkordeonschüler der Musikschulen Sachsen-Anhalts zusammenggeführt. Die Mitglieder des Ensembles wurden als Solisten an Musikschulen unseres Bundeslandes ausgebildet und sind Preisträger von renommierten Wettbewerben wie „Jugend musiziert“ und dem „Deutschen Akkordeon-Musikpreis“. Seit der Gründung im Jahre 1996 erleben die Mitglieder des Ensembles regelmäßige Arbeitsphasen und zahlreiche interessante Konzerte. So wird das Landes-Akkordeon-Ensemble Sachsen-Anhalt regelmäßig zu hochkarätigen Veranstaltungen sowie offiziellen Anlässen der Landesregierung und Trägern des öffentlichen Rechts eingesetzt.

Den inhaltlichen Schwerpunkt seiner Arbeit sieht das Ensemble in der Interpretation von Originalwerken zeitgenössischer Komponisten. Aus diesem Grunde steht eine Reihe von moderner Konzertliteratur im Mittelpunkt, aber auch Bearbeitungen von Komponisten der Vergangenheit und traditionelle Stücke sind im Repertoire des Ensembles, das unter der

Leitung des Hallenser Akkordeonisten und Pädagogen Lutz Stark steht, zu finden.

Höhepunkte der bisherigen Arbeit des Ensembles waren unter anderem Konzertreisen nach Japan im Oktober 1999 und 2003 sowie in die Schweiz im Mai 2002.

Das Landes-Akkordeon-Ensemble Sachsen-Anhalt nahm im Mai 2002 mit hervorragendem Erfolg am 2. Wettbewerb für Auswahlorchester der Bundesrepublik Deutschland teil und belegte den 2. Platz.

Lutz Stark

Die Schlaulöcher Löbejüns, Könnerns und Krosigks

Von Dr. Siegmund Schulze-Gallera

In einer handschriftlichen Chronik von Löbejün, die etwa 1800 geschrieben, mir zufällig zu Gesicht kam, fand ich einen kurzen Bericht über die merkwürdigen sogenannten Schlaulöcher, die bekanntlich in großer Anzahl in Löbejün aufgefunden worden sind und auch jetzt noch bisweilen aufgefunden werden: „Noch heutigen Tages gibt es in den alten Kellern am Markte viel Schlaulöcher, welche die armen Bürger zur Flucht vor den heidnischen Völkern der Hünen oder Ungarn, die vor des Kaisers Heinrichs Zeiten ao. 900 in diese Länder gingen und feindlich eingefallen, die armen Leute niedergehauen, die Herzen aus dem Leibe gerissen, zerhackt und gefressen, auch ihr Blut in einem Zuge gesoffen, damit diese mutiger und tyrannischer geworden, das arme Weibsvolk, so sie bekommen können, geschändet, mit Haaren zusammengebunden und wie das Vieh vor sich hergetrieben. Wenn auch solche tyrannischen Völker hereingefallen sind ins Land, so haben die armen Leute ihre Flucht in solche Schlaulöcher nehmen müssen. Ist aber das Kriegsvolk bisweilen zu lange hier geblieben, so haben die armen Leute in solchen Schlaulöchern verschmachten müssen, wie man hernach tote Körper zur Genüge gefunden hat und alt Geschirr, daß etliches noch zu gebrauchen, etliches aber ganz darinnen vermodert und verlumpt ist. Weil hernach der Turm (Kirchturm) 1588 ist angefangen worden zu bauen, haben wir etliche Schlaulöcher da gefunden. Weil wir den Grund des Turmes gesucht haben welche Schlaulöcher schon hier vor 700 Jahren gemacht worden, muß dieses Städtlein alt sein...“-

Zunächst sei erwähnt, dass dergleichen Schlaul- oder Schlaulöcher – das Wort Schlaulöcher wird wohl gleichbedeutend sein mit „Schlupflöcher“, andere meinen, weil sie wie Schläuche nach außerhalb führten – sich nicht bloß in Löbejün, sondern auch anderwärts im Saalkreise, z. B. in Krosigk, in Könnern vorfinden. In Könnern z. B. fand man ein Schlauloch von dem Keller eines Hauses in der Marktstraße über den Markt nach der Kirche zu führen, es stürzte um 1850 ein und so entstand auf dem Markte eine bedeutende Oeffnung, die mit Erde zugefüllt werden musste. – In Fienstedt, im nahen Mansfelderischen, dem alten Hauptort im Salzmünder Burgbezirk, fanden sich auch verschiedene Schlaulöcher vor, die in der Richtung nach Beesenstedt unter dem Katzensteg entlang führten. –

Die Schlaulöcher gingen gewöhnlich von den Kellern der Häuser aus in die Erde, bisweilen auch von den Brunnen aus. Der feste Lehm Boden in unseren Gegenden eignete sich ausgezeichnet dafür, daß man Gänge ohne Brettstützen in ihn hineingrub und hineinbohrte. Offenbar sind sie späterhin,

wie der Chronist ganz richtig bemerkt, Zufluchtsstätten der bedrängten Bürger gewesen, die in den maßlosen Kriegs- und Plünderungszeiten des Mittelalters und des Dreißigjährigen Krieges von den Unglücklichen aufgesucht wurden. Ob sie anfänglich lediglich dazu dienten, steht noch dahin. Das zeigen wohl auch die Funde, die man in Krosigk gemacht hat. Hier entdeckte man bereits 1744 eine merkwürdige unterirdische Höhlung, dann aber 1892 beim Brunnenbau im Hermershausenschen Gehöft einen unterirdischen Gang, der spitzbogig erbaut, im Zickzack nach der Kirche führte. Man verfolgte ihn 10 Meter weit. Aber viel bemerkenswerter ist der Fund im September 1912: man stieß auf einen, in hartem Lehm gewölbten Gang, 80 und 110 Zentimeter hoch. Er führte in den Lößboden der Reinhardsbreite 5 Meter in der Richtung von Süden nach Norden und bog im rechten Winkel nach links herum. „Die Mitte der Höhle wurde durch einen Lehm Pfeiler gestützt von 3 Meter Durchmesser. Durch seine Mitte führte ein kleiner Kanal in den hinteren Raum der Höhle. Links vom Eingang in die Höhle war der Gang mit einer Lehmwand zugesetzt, die beseitigt wurde, um den Gang in seiner ganzen Länge begehen zu können. An einer Stelle, 2-3 Meter vom Eingang entfernt, wurden zahlreiche Knochenreste gefunden. Zusammen mit je zwei menschlichen Ober- und Unterkiefern lagen je ein vollständig erhaltener Schädel von Hund und Katze, sowie an die 150 einzelne Knochen verschiedener Tiere. Große verkohlte Holzstücke, schwarz verbrannte Steine, Eierschalen und einzelne Urnenstücke lagen mit den Knochen untereinander“. Diese Höhle war aller Wahrscheinlichkeit nach älter als der Krosigker Bergfried, dessen Anfänge man um das Jahr 1000 anzusetzen hat. Vielleicht ist sie der Rest einer ursprünglich slavischen Zufluchtsstätte, die auf diesem Gelände gelegen hat, oder deuten die Knochen auf eine menschliche Wohnstätte aus noch älterer Zeit und die Menschenknochen auf eine Kannibalenmahlzeit? Leider sind mir die Urnenscherben nicht zu Gesicht gekommen, also daß ich kein genaueres Urteil über das Alter abgeben kann. Daß die Krosigker Gegend in prähistorischer Beziehung eine der anziehendsten in unserem Saalkreis ist, dürfte ja bekannt sein.

Die Schlaulöcher entstammen, wie man aus dem Bisherigen schließen kann, wohl ganz verschiedenen Zeiten. Einige sind offenbar sehr alt, sie entstanden in vorgeschichtlichen Zeiten. Bei den Einfällen der furchtbaren Ungarnhorden in unser Gebiet dienten sie als Unterschlupf den verfolgten und bedrohten Einwohnern wie noch bei den Plünderungen und Räubereien in den erzbischöflichen Fehden, des Schmalkaldischen Kriekes und vor allem des Dreißigjährigen Krieges, da Wallonen und Slowaken, Schweden, Kaiserliche und Kursachsen sich in diesen Stücken gegenseitig überboten. Man barg Wertgegenstände wie Lebensmittel in ihnen, wie zuletzt sich selber, packten aber die Räuber einen Unglücklichen, so erpreßte man ihm durch allerlei Foltern das Geständnis, wo man den Schatz versteckt hatte. Denn oft genug hielten sich die Feinde solange Zeit auf, daß die Verfolgten durch Hungersnot getrieben, endlich zum Vorschein kamen, wenn nicht, gingen sie elendiglich vor Entkräftung in ihren Löchern zugrunde. Welches Elend und Herzeleid, welche Verzweiflung und welche grause Hungerspein mag sich in diesen niederen, nachtdunklen und engen, feuchten Höhlen abgespielt haben! Bisweilen mögen auch die Eingänge der Löcher durch die Verwüstung der Feinde verschüttet worden sein, die Eingeschlossenen sind dann elendiglich durch Erstickung umgekommen. Verschiedentlich hat man vollständige Gerippe, einzeln und mehrere beisammen oder auch nur menschliche Knochenreste in den Höhlen

gefunden.

Ich will hier zuletzt die Berichte über einzelne besonders bemerkenswerte aufgefundene Schlauflöcher Löbejüns folgen lassen.

Als im Jahre 1587 am westlichen Kirchengiebel gegraben wurde, um die Kirchenmauern wiederherzustellen, fand sich ein Erdgang, mit großen Steinen verlegt, vor. Er führte vom westlichen Pfeiler der Kirche nach dem Keller der Pfarre unter deren Füllmauer weg, so daß man, wenn Gefahr drohte, aus der Pfarre nach der Kirche kommen konnte. Da der Kirchenpfeiler gerade in diesem Gange stand, so muß der Gang älter als die Kirche sein und führte wohl ursprünglich unter der Kirchtür weg. Man wußte von diesem Gange nichts, als ihn plötzlich im Sommer 1848 ein Erdfall im Pfarrkeller zum Vorschein brachte; jetzt ist er bis zum Kirchenpfeiler zugeschüttet und dieser untermauert worden. Der Gang diente zur Flucht von der Pfarre in die Kirche, weil diese doch noch immer eher geschont wurde und als festes, abgeschlossenes Gebäude leichter verteidigt werden konnte.

Am 4. März 1858 fand ein bedeutender Erdfall in einem Keller des Salomonschen Hauses am Markte, dem alten Rathause gegenüber, statt. Bei einer neuen Pflasterung des Marktes war über diesem, sich in den Markt hinziehenden Keller viel Erde abgetragen worden, so dass Schnee und Regenwasser auf den Erdgang einwirken konnten. Der Keller vor demsel-

ben, in Lehm getrieben, wurde nicht benutzt. Der Gang stürzte plötzlich ein und ein Loch entstand, zu dessen Ausfüllung 17 Fuhren Schutt verwendet werden mußten. Der Sturz fand 20 Fuß vom Hause nach dem Markte zu statt. Wahrscheinlich hing dieser Gang mit den Gewölben und Gängen des alten Ratskellers zusammen, in deren einem, der auch verschüttet ist, auf einem weißen Sandstein die Figur eines Pilzes eingehauen ist.

In dem Hause des Maurermeisters Paarsch in der Hallischen Gasse fand man (um 1840) einen Gang nach der Burg zuwärts, darin ein Gemach mit sechs steinernen Sitzen und eine grünglassierte Lampe sich befand, gewiß ein Zufluchtsort für eine ganze Familie.

Um 1850 entdeckte man einen Gang, etwa ein Meter hoch, mit Kieselsteinen belegt, der von der „Burg“ nach der „Schanze“ im Osten (jetzt freies Feld) führte. Er endete hier in einem kesselartigen Gewölbe, in dem Asche lag.

Um 1900 stürzte in der Mitte des Geländes, das „Alte Burg“ heißt, am ehemaligen Stoyeschen Grundstück, wo die Kapelle der Burg gestanden, ein unterirdischer Gang ein. Die Pflaumenbäume verschwanden in der Tiefe, und die Scheue neben ihnen senkte sich zusehends, bis sie einfiel und in das tiefe Loch nachstürzte.

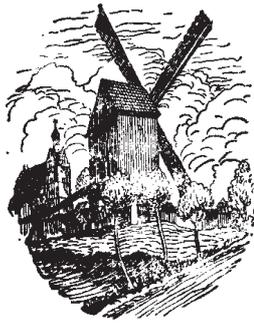
Andere Gänge fanden sich in dem Hause aus dem Jahre
(Fortsetzung Seite 26 – d. Red.)

Nauendorf – vorläufiger Veranstaltungsplan 2004

<u>Datum</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Ort</u>	<u>Veranstalter</u>
17.01.04	Faschingsveranstaltung für Groß und Klein	Sportzentrum	Grundschule /Kindergarten
20.02.04	Tanz in den Frühling	Sportzentrum	FSV 1896 Nauendorf e.V.
10.04.04	Osterfeuer	Sportzentrum	FFW
20.05.04	Männertag	Festwiese Merbitz	Verein Festwiese e.V.
29./30.05.04	Sport- u. Sommerfest	Am Sportzentrum	FSV 1896 Nauendorf e.V.
26.04.04	Konzert	Kirche St. Wenzel	Gesangsverein
17./18.07.04	Kleintierzuchttierschau	Lehmloch	Kleintierzuchtverein G 44
31.07.04	Dorfteichfest	am Dorfteich	alle Vereine u. Gemeinde
14.08.04	Gartenfest	Festplatz am Neubau	Kleingartenverein "Neubau"
21.08.04	Einschulungsfest	Grundschule	Grundschule Nauendorf
27./ 28.8.04	Traditionelles Erntefest	Festwiese	Verein Festwiese e.V.
25.09.04	Reitertag u. Kreismeisterschaften	Pferdehof + Platz	Reitverein
02.10.04	Oktoberfest	Sportzentrum	FSV 1896 Nauend. e.V.
04.12.04	Oma-Opa-Tag	Sportzentrum	Grundschule Nauendorf
Dez. 04	Adventssingen	Kirche	Gesangsverein St. Wenzel
24.12.04	Heiligabend-Gottesdienst mit Krippenspiel	Kirche St. Wenzel	
24.12.04	Heiligabend-Gottesdienst mit Krippenspiel	Gutskirche Merbitz	
8./ 9.01.05	Kleintierzuchtausstellung	Sportzentrum	Kleintierzuchtverein

1600 an der Burg, ferner unter dem alten Rathause, unter dem alten Ratspachtgute und in des Bürgers Pitschke Hause, welche sämtlich zur Burg geführt haben. Diese Gänge werden alle entstanden und benutzt worden sein, als die alte Löbejüner Burg noch bewohnt und ein Bollwerk war, also, daß die Bürger zu ihr emporflüchten konnten. Bald nach 1511 ist aber die Burg unbewohnbar geworden, wohl durch Feuer zerstört. Die Gänge der Häuser sind demnach viel älter als diese selbst. Zwei, drei Häusergenerationen und mehr mögen diese Gänge überdauert haben.

Die Kirche ist das andere Zentrum, in das die Gänge münden. Die Pfarren und die benachbarten Häuser wiesen solche auf. Auch auf dem Doktorberge finden sich in alten Kellern solche Erdgänge.



1887

Es begann bereits am 11. 11. 03 als eine Kundin, als Karnevalsnärrin angezogen, in der Mühle erschien.

Rückblick

Die Kunden- und Geschäftsfreunde verabschiedeten sich bei der Schließung unseres Mühlenbetriebes.



Im Dezember folgten Reporter der Bild- und Mitteldeutschen Zeitung sowie das Mitteldeutsche Fernsehen.

Viel Händeschütteln gab es mit unserer treuen Kundschaft, den letzten Müllerkollegen, dem Heimatverein und der FDP. Am 31.12.03 empfingen wir von der Familie Inge Bauer eine besondere Aufmerksamkeit, die ein Gedicht von der Müllerfamilie vortrug.

Allen Kunden und Freunden dafür ein herzliches Dankeschön im Namen meiner Familie

H. Frisgauer

Autohaus
Jürgen Hensel
Bergstraße 2a
06193 Kösseln
Tel. 034600/20773

Unsere Leistungen:

- TÜV + AU jeden 2. Mittwochnachmittag
- DEKRA + AU jeden Freitag 8.00 Uhr
- Klimacheck
- Reparatur aller Arten und aller Fahrzeugtypen
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung
- Ölwechsel
- Achsvermessung

Sattlerei

Frank Schiebeling

- Autosattlerei / Planen
- Polsterarbeiten
- Sonnenschutz
- Fußbodenverlegearbeiten
- Wand- und Deckenverkleidungen
- Holz- und Bautenschutz
- genormte Bauelemente

Fr.-Röber-Str. 13 06193 Löbejün
Tel.: 034603 77802



HoKa Heizungs- und Sanitärbaubetrieb **Innungsbetrieb**

Unser Leistungsprofil:

- Öl - Gas - Flüssiggasheizung
- Sanitärinstallation
- Komplettbadsanierung
- Lieferung und Montage von Ölöfen, Waschmaschinen, Gasherden
- Solaranlagen
- Schornsteinanpassung
- Lieferung und Betreuung von Selbstbauanlagen

Durch unseren 24-Stunden-Service sind wir Tag und Nacht erreichbar

Denken Sie daran, auch Ihre Heizung braucht eine Inspektion. Wir sind für Sie da (alle Fabrikate)!

Horst Kaiser
Am Sportplatz 16 a
06193 Nauendorf

Tel. 03 46 03/2 08 02
Funktel.: 01 71/4 25 88 05
FAX: 03 46 03/2 16 35

Schönheit hält jung!

Lassen Sie sich von uns beraten.

nicolas

INTERCOIFFURE

Universitätsring 6a
06108 Halle
Tel. (0345) 2 02 78 57

Kirchhof 1
06193 Löbejün
Tel. (034603) 7 78 08

Tolle Haarfarben

aktuelle
Trendhaarschnitte

gesundes Haar durch
fachgerechte Haarpflege

natürlicher Halt
durch Volumen

Es betreut Sie in unserem Löbejüner Salon:

Jutta Lukas.

Aus der Witzekiste

Die Kinder sollen als Hausaufgabe einen Vogel malen. Heinz hat das recht ordentlich hingekriegt, nur ist sein Bild nicht ganz vollständig geworden.

Fragt die Lehrerin: "Sag mal Heinz, Dein Vogel hat ja weder Beine noch Schwanz! Warum?" Da fängt der Kleine zu heulen an: "Als ich meine Mama fragte, wo man bei Vögeln die Beine hinmacht, hat sie mir eine geknallt. Da wollte ich nach dem Schwanz gar nicht erst fragen..."

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

- Versicherungen
- D.A.S. Rechtsschutz
- Bausparen
- Kapitalanlagen

Generalagentur REINHARD ERMISCH

06193 Ostrau
Tel. 03 46 00 / 2 02 70
Fax: 03 46 00 / 2 07 12

VERTRAUEN, VERSICHERN, VICTORIA

Wohnungsbaugelbiet der Stadt Löbejün - Allgemeines Wohngebiet "Am Stadtgut"

- Jetzt auch als Erbbaupachtgrundstück möglich! -

Lage: Der räumliche Geltungsbereich des Wohnungsbaugelbietes wird begrenzt von der Erschließungsstraße zum Edeka-Markt im Süden, dem Mühlengrundstück im Osten sowie den Kleingärten im Westen und Norden.

Anzahl der Grundstücke: noch 2 Baugrundstücke zu verkaufen

Größe der Grundstücke: von 535 qm bis 793 qm Fläche

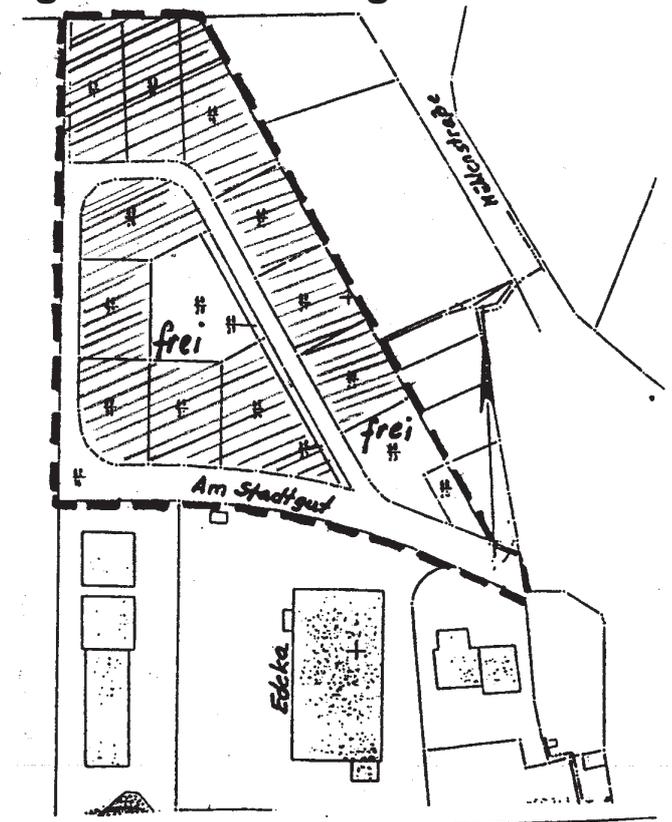
Kaufpreis des Grundstückes: Preis pro qm Grundstücksfläche: 50,00 €

Bauweise: Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser, zweigeschossig im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss.

Übersichtslageplan

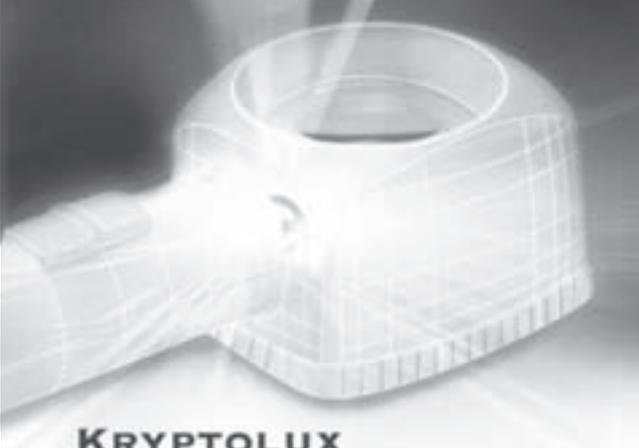
- kein Maßstab -

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Frau Pietryas, zur Verfügung.



DIE POWER-BELEUCHTUNG

LESEN SIE DIE DINGE IN EINEM NEUEM LICHT



KRYPTOLUX
HELLER, SANFTER, EFFEKTIVER

Die perfekte Leuchtlupe für ermüdungsfreies Lesen

- blendfrei
- angenehm hell
- optimal in Kontrast und Lichtfarbe
- Auswahl zwischen 5 Vergrößerungen



Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner
* Augenoptik GbR *
Am Stadtgut 2 • 06193 Löbejün
03 46 03 / 7 85 82

 **SCHWEIZER**

PFLEGE  MOBIL

Annett Rabe

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig
24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54
☎ (03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35
e-mail: Pflegemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte
24 - Stunden - Rundumversorgung
für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im 

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
Ihre *Annett Rabe*

Dachdeckerbetrieb

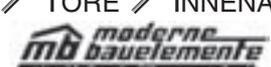


Hans-Joachim Vetter GmbH Tel./Fax: 034606/21645
Lange Str. 14 Funk: 0171/42 43 177
06193 Gutenberg

**Tischlermeister
Stemmler
Bau- und Möbeltischlerei**



FENSTER / TÜREN / TORE / INNENAUSBAU

Partner von 

Löbejüner Str. 18 • 06420 Domnitz

Tel. 03 46 03 / 2 05 28 Funk: 01 72/5 66 00 99
Fax 03 46 03 / 2 05 86 e-mail: WR360@aol.com

Wohnung in 06193 Plötz, Kreisstraße 37

Sonnige Atelier- 4 -Raumwohnung mit Küche und Bad,
82 m² Wohnfläche, ab 01.04.2004 zu vermieten.

Weitere Auskunft erhalten Sie im Bauamt der
Verwaltungsgemeinschaft.
Bitte melden Sie sich bei Frau Kündiger.

Ch. Pfennig

- Containerdienst •
- Fäkalientransporte •
- Sand- u. Kiestransporte •
- Schrottsortierung kostenl. •

**Tel. 03 46 00/2 12 70
oder 03 49 75/21 23 6**

Spruch des Monats

**Ein Kind zu erziehen
ist leicht.
Schwer ist nur,
das Ergebnis zu lieben.**
(Werner Schneyder)

VICTORIA

Heidrun Neuhaus Versicherungen
Versicherungsfachfrau (BwV) D.A.S.-Rechtsschutz
Bausparen

Hauptagentur der
VICTORIA Versicherungs-
Gesellschaften

Wallwitzer Straße 46
06193 Nauendorf
Tel./Fax 03 46 03/ 7 78 10

Bestattungshaus W. Bosmann



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

Tel. Tag & Nacht 034606/21029

Fröbnitzer Str. 9, 06193 Wallwitz
Beratung und Auftragsannahme auch in der
Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

Wir fertigen für Sie:

- Kopfbögen
- Visitenkarten
- Zeitungen
- Briefumschläge
- Trauerdrucksachen
- Servietten
- Aufkleber
- Flyer, Plakate
- Kalender
- Bücher, Broschüren
u.v.m.

schnell und kostengünstig an!

Tel. 03 46 06/2 04 16
01 60/97 85 15 50

Hol- und Bringservice

RHEA BESTATTUNGEN

Inh.: Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall.

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Fr. Viola Zwanzig*

Tag & Nacht erreichbar über

Telefon (034603) **76 919**



*Redaktionsschluss
für Ihre*

*Ostergrüße ist
am Montag, dem
15. März 2004
um 9.00 Uhr!*

**Komfortable 60 qm
Dachwohnung in Löbejün
zu vermieten.
Tel. 03 46 03/7 76 62**



BHGG

Baustoffe mit Beratung

BHG Nauendorf
Löbejüner Str. 43

Tel. 034603/20232
Fax. 034603/20231

- Werkzeug
- Sanitärartikel

bis • **20 %** reduziert

- Arbeitsschutz
- Malerbedarf

gültig 1.3. – 20.3.04

im Angebot: Saatgut
+ Pflanzkartoffeln - 4,25 Euro/Beutel

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln

Ernst-Thälmann-Str.13a Tel. 034600/20981

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz,
Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u. v. m. mit
Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet Mo-Fr. 10 - 18 Uhr. Sa. 9 -13 Uhr.

Fruchtweinschenke Gutenberg

Die Gemeinde Gutenberg verpachtet die neu
sanierte Gaststätte "Fruchtweinschenke" mit
Biergarten und Freilichtbühne.

Zur Gaststätte gehören zwei Gasträume
mit 42 bzw. 90 Plätzen.

Die Gaststättenwohnung befindet sich über
der Gaststätte.

Bewerbungen an die Gemeinde Gutenberg
Maschwitzter Weg 5A, 06193 Gutenberg,
Telefon 034606/253135

*Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung*

Danke

für ein tröstendes Wort,
gesprochen oder geschrieben,
für eine stumme Umarmung,
für einen Händedruck,
wenn alle Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe,
Anteilnahme und Freundschaft,
für das Geleit zur letzten Ruhestätte
unseres lieben Entschlafenen



Michael Friedrich

Ganz besonderen Dank an die Schützengilde Löbejün 1699 e. V.,
die Nachbarn, die Gartenfreunde, das Bestattungshaus Bosmann,
die Gärtnerei „Grüner Daumen“ und die Rednerin Frau Hofmann.

Im Namen aller Angehörigen
Gudrun Friedrich

Löbejün, im Januar 2004

Danksagung

**Aus unserem Leben bist Du gegangen,
in unseren Herzen wirst Du bleiben.**

Für die lieben Beweise herzlicher Anteilnahme in
der Stunde des Abschieds von meinem lieben
Mann, unserem lieben Vater, lieben Opa, Bruder,
Schwager, Onkel und Cousin

Dieter Schulze

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden
und Nachbarn bedanken.

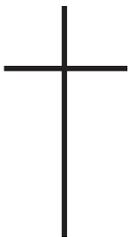
Ein besonderer Dank gilt meiner Schwester Anita und
Nichte Gabi sowie Herrn Dr. Ewert für seine tröstenden
Worte, dem Bestattungsinstitut Bosmann und der
Gärtnerei Harzer.

In stiller Trauer

seine Frau Bärbel Schulze
sein Sohn Ralf, Kathrin, Daniel und Denis
seine Tochter Silke, Jens und Stefanie
seine Tochter Anja, André und Tim

Löbejün, im Februar 2004

*Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.*



Allen, die unsere liebe Entschlafene,

*Frau Helene Theuring
geb. Hopfmann
* 08.04.1917 † 21.01.2004*

*im Leben achteten und durch Wort, Schrift, Blumen
und Geleit zur letzten Ruhestätte ehrten, danken wir
herzlich.*

*Unser besonderer Dank gilt Bestattungshaus Bosmann,
Gärtnerei Sterzinger und Pfarrer Schuster für seine
trostreichen Worte.*

*In stiller Trauer
Im Namen
aller Angehörigen*

Danksagung

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige
Weise beim Abschied von unserem lieben Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa

Otto Dietrich

zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Bosmann für
die hilfreichen Bemühungen und Pfarrer Schuster für
seine trostreichen Worte.

Im Namen aller Angehörigen:
Brigitte Weilbeer geb. Dietrich

Domnitz, im Januar 2004

ÖFFNUNGSZEITEN

DER SCHUL- UND
GEMEINDEBIBLIOTHEK NAUENDORF

DONNERSTAG VON 12.00 - 16.00 UHR

BIBLIOTHEK LÖBEJÜN

Bahnhofstr. 4

Öffnungszeiten:

dienstags 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 7 72 50



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

27.02.04	7.°Uhr	bis	05.03.04	7.°Uhr	Dipl. med. Just
05.03.04	7.°Uhr	bis	12.03.04	7.°Uhr	Dipl. med. Kuntze
12.03.03	7.°Uhr	bis	19.03.03	7.°Uhr	Dr. Nareyek
19.03.03	7.°Uhr	bis	26.03.04	7.°Uhr	Frau Nestler
26.03.04	7.°Uhr	bis	02.04.04	7.°Uhr	Herr Reiß-Wunderling

O. g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:

Nauendorf, Löbejün, Wallwitz mit Ortst., Petersberg mit Ortst., Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluss:

Herr Dr. med. Gormanns	034606/20216
Frau Konschak	034603/77296 oder 034604/22381 oder 01799415417
Frau Dipl. med. Kuntze	0345/5504631 oder 034606/21144
Frau Dipl. med. Just	034603/20338 oder 034603/77790
Herr Dipl. med. Spittel	034606/20426
Herr Dr. med. Steffanov	034603/77295 oder 034603/20539
Frau Nestler	034603/77805 oder 0171/2613811
Frau Dr. med. Nareyek	034606/21038 oder 0177/2339156
Herr Reiß-Wunderling	01733528985

Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.

gez. Dr. med. P. Steffanov

Ihr BARMER-Ansprechpartner in Notfällen:

Herr Raik Degenhardt
Merseburger Straße 237, 06130 Halle
Tel. 03 45/48 32-2 45

BERATUNGSSTUNDEN DER KKH IM RATHAUS LÖBEJÜN

am Mittwoch, **17.03.04, 16.00 - 17.00 Uhr**
oder unter Tel. **0345/2024440**.

Achtung! Sie erreichen das neue Servicezentrum Halle,
Rudolf-Breidscheid-Str. 10, 06110 Halle, ab sofort unter
Tel. 03 45/1 33 34 44.

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bücherei Plötz

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr



PFLEGEDIENSTBEREITSCHAFT

Häusl. Kranken- u. Altenpflege Schwester A. Zeidler
Tel. 03 46 07/ 2 03 84

Pflegetaxi Annett Rabe
Tel. 03 49 76/2 16 34 o. 01 77/2 93 70 54

TELEFONSEELSORGE E.V. HALLE

Telefonnummer: 03 45/1 11 01
03 45/1 11 02

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Dr. med. vet. R. Grosser
Domnitz, Amselweg 12
Telefon 2 02 87

Tierarzt C. Niederlein
Dornitz, Rosenhof, Str. d. Werkstätigen 3
Telefon 03 46 91/2 20 49 u. 01 72/8 68 21 55

Impressum

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis" Tel. 03 46 03/75 70, Fax. 03 46 03/7 57 15 Markt 1, 06193 Löbejün,
Redaktionsschluss:	10.02.2004,
Redaktion :	Thomas Madl, Maritta Grimm (amtsblatt@vg-noerdlicher-saalkreis.de) für den Plötzer Teil: Ingelore Zimmer, für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski,
Titelgestaltung:	U. Bühling, Th. Madl
Layout:	M. Grimm
Druck:	Druckhaus Köthen GmbH, Friedrichstraße, 06366 Köthen
Beitrags- u. Anzeigenannahme,	
Anzeigenrechnungslegung:	M. Grimm
Anzeigenpreis :	0,41 EUR pro cm ² + 0,15 EUR pro cm ² bei Fotovorlagen keine Annahme von Einlegeblättern
Erscheinungsweise:	monatlich
Bezug:	Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGem ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
Bezugspreise:	kostenlos, bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung der eigens durch den Herausgeber entworfenen Anzeigen nur mit schriftlicher Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigen- und Beitragsannahme für die nächste Ausgabe ist der 15.03.2004, 9.00 Uhr -- Erscheinungstag ist der 01.04.2004.

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt durch freiwillige
Bürger ohne jegliches Entgelt ausgetragen wird —
ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!



Öffnungszeiten
der Behörden im
Amtsblattbereich

Stadtverwaltung Löbejün;
Verwaltungsgemeinschaft "Nördl. Saalkreis"

Tel. 034603/757-0, Fax: 757-15

Meldestelle :	Tel. 03 46 03/7 57 23
Standesamt :	Tel. 03 46 03/7 57 24
Ordnungsamt:	Tel. 03 46 03/7 57 25
Hauptamt:	Tel. 03 46 03/7 57 20
Bauamt:	Tel. 03 46 03/7 57 30
Finanzverwaltung:	Tel. 03 46 03/7 57 40

Kassenöffnungszeiten:

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	9.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der sonstigen Verwaltung:

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:

mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
-----------	-------------------

Stadtverwaltung Löbejün

Tel. 03 46 03/7 57 10
mit vorheriger Terminvereinbarung
mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

Tel. 03 46 03/7 78 00, Fax: 03 46 03/7 78 90
dienstags 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

Tel. 034603/20214 o. 0179/6718345, Fax: 034603/32546
dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

Tel. 03 46 03/2 03 26, Fax: 2 03 44
dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung

Tel. 03 46 03/7 72 89, Fax: 7 72 63
montags / freitags geschlossen
dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband "Fuhne"

Tel. 03 46 03/74 43 30 o. 74 43 35 Fax: 74 43 40
mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Zichte";

Tel. 034 71/37 57-0 Fax 0 34 71/37 57-12
montags, dienstags, donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags 14.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband " Götschetal;

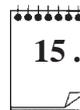
Tel. 03 46 03/2 16 67 Fax 03 46 03/2 16 69
dienstags 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Polizeistation Löbejün; Tel. 03 46 03/7 70 16

dienstags 15.00 - 19.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt :

Montag, der 15. März 2004, 9.ºº Uhr



Telefonnummern für den Notfall



<u>Polizei</u>	110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis	03 45/22 40
(Tag und Nacht)	oder 03 45/2 24 65 95
Polizeistation Löbejün	7 70 16
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)	
<u>Feuerwehr</u>	112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle	03 45/2 21 50 00
<u>Rettungsdienst</u>	112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle	03 45/8 07 01 00
(Tag und Nacht)	
<u>Allg. Ärzte</u>	
Dr. Konschak	7 72 96 o. 01799415417
Dr. Hartitz	03 45/5 23 17 00 o. 01 71/6 50 49 42
Dr. Nestler	7 78 05 o. 01 71/26138 11
Dr. Steffanov	7 72 95 priv. 2 05 39
Dr. Just	2 03 38 priv. 7 77 90
Dr. Schober	2 02 50 priv. 2 04 31
<u>Zahnärzte</u>	
Dr. Pilz	7 72 20
Dr. Riedel	2 04 06
<u>Kreuzapotheke Löbejün</u>	7 78 23
<u>EnviaM/ Störungsdienst</u>	01 80/1 88 44 11
<u>Notfälle Bereich Trinkwasser</u>	01 72/6 04 62 29
Fa. Görmann	oder 7 77 62
<u>Notfälle Bereich AZV Fuhne</u>	7 44 37 o. 01 70/9 66 88 20
<u>Notfälle Bereich AZV Götschet.</u>	01 60/8 03 24 59
<u>Telekom/Entstördienst</u>	0 11 71

Stadt Löbejün
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl 2004

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 26.02.2004 gemäß § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

**Frau Antje Klecar, wohnhaft Institut 7 in 06193 Nauendorf
OT Merbitz,
zur Gemeindegewahlleiterin**

**Frau Iris Rössel, wohnhaft Birkenweg 7 in 06193 Löbejün,
zur Stellvertreterin des Gemeindegewahlleiters**

für die am 13.06.2004 stattfindende Kommunalwahl berufen hat.

Die Postanschrift lautet:

Stadt Löbejün
- Gemeindegewahlleiter bzw. Stellvertreter des Gemeindegewahlleiters -
Markt 1
06193 Löbejün

Die Gemeindegewahlleiterin und ihre Stellvertreterin sind persönlich unter der Anschrift Markt 1 in 06193 Löbejün sowie telefonisch unter der Rufnummer 034603/ 75720 zu erreichen.

gez. Madl, MdL
Bürgermeister

Stadt Löbejün
Der Gemeindegewahlleiter

Kommunalwahl 2004 Bekanntmachung des Gemeindegewahlleiters vom 27.02.2004 zur Bildung des Gemeindegewahl Ausschusses

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt werden hiermit die im Wahlgebiet (Stadt Löbejün) zu der am 13.06.2004 stattfindenden Kommunalwahlen vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, dem Gemeindegewahlleiter innerhalb von einem Monat nach Erscheinen der Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer für den

nach § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt zu bildenden Gemeindegewahl Ausschuss vorzuschlagen.

Wahlbewerber können diese Wahlehenämter nicht innehaben. Für die Ablehnung eines Wahlehenamtes, für das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt, den Ersatz des Aufwandes und des Verdienstaufalles wird auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Gemeindegewahl Ausschusses werden durch den Gemeindegewahlleiter nach dem in § 4 Abs. 2 bis 3 der Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt bestimmten Verfahren berufen.

gez. Klecar
Gemeindegewahlleiterin

Stadt Löbejün
Der Gemeindegewahlleiter

Kommunalwahl 2004 Bekanntmachung des Gemeindegewahlleiters vom 27.02.2004 zur Bildung von Gemeindegewahlvorständen

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt werden hiermit die im Wahlgebiet (Stadt Löbejün) zu der am 13.06.2004 stattfindenden Kommunalwahlen vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, dem Gemeindegewahlleiter innerhalb einer angemessenen Frist nach Erscheinen der Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer für die nach § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt zu bildenden Gemeindegewahlvorstände vorzuschlagen.

Wahlbewerber können diese Wahlehenämter nicht innehaben. Für die Ablehnung eines Wahlehenamtes, für das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt, den Ersatz des Aufwandes und des Verdienstaufalles wird auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Gemeindegewahlvorstandes werden durch den Gemeindegewahlleiter nach dem in § 6 Abs. 3 bis 5 der Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt bestimmten Verfahren berufen.

gez. Klecar
Gemeindegewahlleiterin
